

AKTIV.IST.IN

FRAUENRECHTE SIND MENSCHENRECHTE

NETZWERK FRAUENRECHTE



AMNESTY-INFO 1/ MÄRZ 2022

SELBSTBESTIMMUNG

Tödliche Verbote von
Schwangerschaftsabbruch
Sie sind Mädchen, nicht Mütter

RECHT AUF WOHNEN

Frauen sind unsichtbar
wohnungslos

SETZ DICH EIN

für Narges Mohammadi
für Zahra Sedighi-Hamadani



NETZWERK FRAUENRECHTE



AMNESTY
INTERNATIONAL





WEB
frauenrechte.amnesty.at

E-MAIL
frauenrechte@amnesty.at

FACEBOOK
@amnestynetzwerkfrauenrechte

TWITTER
@AlFrauenrechte

INSTAGRAM
amnesty_frauenrechte

SPENDENKONTO
BIC: GIBAAATWXXX
IBAN: AT14 2011 1000 0031 6326

lautend auf
AMNESTY INTERNATIONAL
ÖSTERREICH

Verwendungszweck:
NETZWERK FRAUENRECHTE

Spenden an Amnesty sind
steuerlich absetzbar.

Liebe Leserin, lieber Leser,

während wir wie immer einen Blick auf Frauenrechte in anderen Ländern werfen, schauen wir diesmal auch vor die eigene Haustür - im wahrsten Sinne des Wortes. Wieso haben wir trotz des Rechts auf Wohnen so viele obdachlose und wohnungslose Menschen in Österreich? Kennst du den Unterschied zwischen Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit? Wer sind unsichtbar wohnungslose Frauen, und was haben sie mit Gewalt in Beziehungen zu tun?

Zudem beschäftigen wir uns mit der Einschränkung bzw. Verletzung von sexuellen und reproduktiven Rechten in einigen Ländern. Ein Amnesty Bericht gibt uns einen erschreckenden Einblick in die ansteigende sexuelle Gewalt gegen Mädchen in Paraguay und das Versagen der Behörden vor Ort. In Irland werfen wir einen Blick auf Sexarbeiter*innen und die Auswirkungen des Gesetzes zur Kriminalisierung des Kaufs von sexuellen Dienstleistungen (2017). Wir schauen auf eine weitere Gesetzesänderung und deren Folgen in Polen. Vor einem Jahr wurden dort Schwangerschaftsabbrüche quasi vollständig verboten, doch Aktivist*innen lassen sich nicht unterkriegen und gehen weiterhin auf die Straßen. In El Salvador drohen für Schwangerschaftsabbrüche lange Haftstrafen. Teresa berichtet über Betroffene, die nach einer Fehlgeburt oder dem bloßen Vorwurf eines Abbruchs zu mehreren Jahrzehnten Haft verurteilt wurden.

Ich freue mich besonders, Dir die Ausstellung „From Evin With Love“ ankündigen zu dürfen. Schon vor der Pandemie waren wir in Kontakt mit der Kuratorin, doch die Umstände ließen es nicht anders zu. Nun ist es endlich so weit: Gemeinsam mit der *Gesellschaft unabhängiger iranischer Frauen* in Österreich zeigen wir handwerkliche Gegenstände, die Frauen aus dem Evin-Gefängnis in Tehran hergestellt haben. Im Mai kann die Ausstellung zwei Wochen lang im Wiener Volkskundemuseum besucht werden. Wir sind täglich vor Ort und freuen uns auf den Austausch.

Wie in jeder AKTIV.IST.IN haben wir auch diesmal Appelle angehängt, die Du unterschreiben und abschicken kannst. Danke, dass Du uns unterstützt und Dich regelmäßig für Frauenrechtsverteidiger*innen einsetzt.

Ich wünsche Dir einen frohen feministischen Kampftag und hoffe, Dich in unserer Ausstellung persönlich kennenlernen zu dürfen!

Flora Bachmann, Sprecherin des Amnesty-Netzwerks Frauenrechte



INHALT



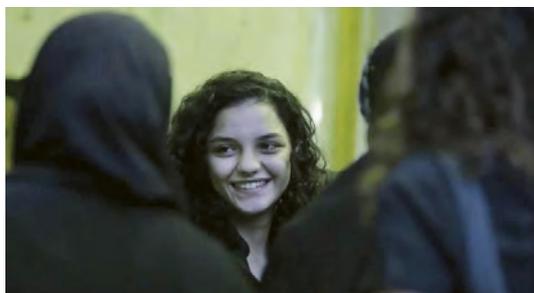
Illustration: Monika Kohlbacher, Mitglied des Amnesty-NW Frauenrechte

- 3 ERFOLGE** Danke für Deine Unterstützung!
- 4 EL SALVADOR** Nach Totgeburten als Mörderinnen verurteilt
- 6 PARAGUAY** Sie sind Mädchen, nicht Mütter
- 8 POLEN** Frauenstreik gegen Einschränkung der reproduktiven Selbstbestimmung
- 10 GUINEA** Entsetzliche Vergewaltigungen
- 12 IRAN** Narges Moammadi droht Auspeitschung
- 13 AUSSTELLUNG** From Evin with Love
- 14 IRAN** LGBTI-Aktivistin droht die Todesstrafe
- 15 RUSSLAND** Nawalny-Mitarbeiterin in Haft
- 16 ÖSTERREICH** Recht auf Wohnen
- 19 8. MÄRZ** Internationaler Frauenkampftag
- 20 IRLAND** Sexarbeiterinnen in Gefahr
- 22 DIES & DAS** Kurzmeldungen
- 23 APPELLBRIEFE** Bitte absenden!
- 31 MARY WARD** Beharrliche Kämpferin für Mädchenbildung
- 32 DEINE SPENDE HILFT** Impressum

GUTE NACHRICHTEN

Deine Briefe, E-Mails und Solidaritätsbekundungen helfen und geben Hoffnung. Danke für Deinen Einsatz!

ÄGYPTEN: AKTIVISTIN FREI! Am 23. Dezember 2021 wurde die ägyptische Menschenrechtsaktivistin und Filmemacherin Sanaa Seif aus dem Gefängnis freigelassen. Sie hatte die 18-monatige Haftstrafe verbüßt, zu der sie mithilfe konstruierter Anklagen ver-



© privat

urteilt worden war. Ihr war „Verbreitung von Falschinformationen“, „Missbrauch sozialer Medien“ und „Beleidigung eines Polizisten im Dienst“ vorgeworfen worden – doch ins Visier geriet sie allein wegen der friedlichen Ausübung ihrer Menschenrechte.

INTERNATIONAL: UN STÄRKT KINDERRECHTE. Auf Druck von Amnesty International und Partnerorganisationen kündigte das Exekutivbüro des UN-Generalsekretärs Pläne an, die Rechte der Kinder überall im UN-System zu verankern. Die Ankündigung erfolgte im Anschluss an eine erfolgreiche Veranstaltung, die gemeinsam von Amnesty International und ihren Partnerorganisationen aufgesetzt wurde und bei der die Internationale Generalsekretärin von Amnesty International, Agnès Callamard, eine Rede hielt.

PERU: MINDERJÄHRIGE ASYLSUCHENDE ERHALTEN REGULÄREN STATUS. 4.244 minderjährige Asylsuchende in Peru sind nicht länger in Gefahr. Das peruanische Außenministerium informierte Amnesty International am 17. Dezember darüber, dass ihnen der Einwanderungsstatus aus humanitären Gründen gewährt wurde. Diese Maßnahme beendete den zuvor willkür-

lichen Ausschluss der Kinder und Jugendlichen aus dieser Form der vorübergehenden Aufenthaltsgenehmigung. Jetzt haben diese Minderjährigen Zugang zu Grundrechten wie Bildung und Gesundheit. Amnesty International wird die Entwicklung der Lage weiter beobachten.

POLEN: FREISPRUCH FÜR LGBTI*-AKTIVISTINEN.

Die Berufung gegen den Freispruch dreier Aktivistinnen wurde am 12. Jänner 2022 endgültig abgelehnt. Den Aktivistinnen drohten aufgrund absurder Anschuldigungen bis zu zwei Jahre Haft, dies konnte nun abgewendet werden.

Die drei Aktivistinnen Ela, Anna und Joanna setzen sich seit Jahren für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen (LGBTI*) Personen ein.

Das wird in Polen von den Behörden jedoch nicht gern gesehen.

Weil die drei Frauen Poster mit dem Motiv der Jungfrau Maria mit einem Heiligenschein in Regenbogenfarben plakatiert haben sollen, wurden sie Ende April 2019 wegen „Verletzung religiöser Gefühle“ angeklagt. Das kann nach Paragraf 196 des polnischen Strafgesetzbuches mit bis zu zwei Jahren Haft geahndet werden.



© Grzegorz Zukowski

DEUTSCHLAND/SYRIEN: SIGNAL GEGEN STRAFLOSIGKEIT.

Im weltweit ersten Strafverfahren zur Aufarbeitung von Staatsfolter in Syrien hat das Oberlandesgericht Koblenz Anwar Raslan wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt. Dieses Urteil sendet ein wichtiges Signal gegen die Straflosigkeit bei Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

NACH TOTGEBURTEN ALS MÖRDERINNEN VERURTEILT

Laut Gesetz muss in El Salvador jede Schwangerschaft ausgetragen werden, auch wenn diese das Leben der Frau gefährdet. Nach Tot- oder Fehlgeburten wurden Frauen wegen Mordes zu jahrzehntelangen Haftstrafen verurteilt.

Von *Teresa Elser*,
Amnesty-Netzwerk
Frauenrechte

Amnesty International unterstützt seit vielen Jahren den Kampf für die Rechte von Frauen in El Salvador. Die Abtreibungsgesetze sind so streng, dass Schwangerschaftsabbruch mit bis zu achtjährigen Haftstrafen und Fehl- bzw. Totgeburten als Kindsmord interpretiert und mit bis zu 50 Jahren Haft bestraft werden können. Frauen und Kinder, die in Folge einer Vergewaltigung schwanger werden, sind nicht von diesen Gesetzen ausgenommen. Laut Gesetzgebung muss jede Schwangerschaft ausgetragen werden, auch wenn die körperlichen und psychischen Folgen verheerend sind.

Der Fall Beatriz zeigt, was diese Gesetze für die betroffenen Menschen bedeuten. 2013 wurde bei einer Untersuchung im Krankenhaus festgestellt, dass ihr Kind ohne Gehirn niemals überlebensfähig und eine Fortsetzung der Schwangerschaft für Beatriz lebensgefährlich wäre. Es gab für sie trotzdem keine legale Möglichkeit, diese Schwangerschaft frühzeitig zu beenden.

Beatriz hat mit Unterstützung des *Colectiva Feminista* beim Interamerikanischen Men-

schenrechtsgerichtshof Klage gegen den Staat El Salvador eingereicht. Am 11. Jänner 2022 wurde entschieden, den Fall Beatriz an den Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte (IACHR) weiterzuleiten, um ihn zu prüfen. Beatriz überlebte nur knapp.

NACH FRÜHGEBURT WEGEN MORDES VERURTEILT.

Erst Ende letzten Jahres hat der IACHR bereits in dem Fall Manuela entschieden, dass sie unschuldig war. Nach einer Frühgeburt wurde sie bereits im Krankenhaus ans Bett gefesselt, unzureichend medizinisch versorgt und ohne angemessenen Rechtsbeistand zu 30 Jahren Haft wegen schweren Mordes verurteilt.

Das Urteil des IACHR verpflichtet beklagte Staaten dazu, den Entscheidungen nachzukommen. Es sollen Maßnahmen ergriffen werden, damit sich Erfahrungen wie die von Manuela nicht wiederholen. Außerdem schaffen die Urteile des Gerichtshofs verbindliche Standards für alle Staaten, die die Amerikanische Menschenrechtskonvention ratifiziert haben.

Amnesty International setzt sich für die Freilassung von inhaftierten Frauen ein und fordert eine Reform der bestehenden Gesetze zu Schwangerschaftsabbruch. Aktuell müssen Ärzt*innen und das Gesundheitspersonal gegen ihre Schweigepflicht verstoßen und jeden Verdacht auf eine Abtreibung der Polizei melden, ansonsten drohen ihnen Haftstrafen. Betroffene Frauen werden häufig nur durch Pflichtverteidiger*innen vertreten und erhalten hohe Haftstrafen, die sie in überbelegten Gefängnissen verbringen müssen. Diese Gesetzgebung verstößt gegen mehrere Menschenrechte und kriminalisiert die sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung.

**Teodora Vásquez kam nach
fast zehn Jahren Haft 2018
endlich frei.**

© Edgar Romero/ Amnesty
International



Gerechtigkeit mussten die betroffenen Frauen mühsam und nach jahrelanger Haft erkämpfen. Hier einige Schicksale:

17. JANUAR 2022: Kenia wird nach neun Jahren Haft entlassen. Sie war nach einer Vergewaltigung schwanger und erlitt mit 18 Jahren eine Fehlgeburt. Statt sie medizinisch zu versorgen, wurde sie auf der Stelle verhaftet und dann wegen Kindsmord zu 30 Jahren Haft verurteilt.

JUNI 2021: Marina wird nach 14 Jahren Haft entlassen. Im Mai 2007 erlitt sie eine Totgeburt und wurde zu 35 Jahren Haft verurteilt.

MAI 2021: Sara Rogel wird frühzeitig aus der Haft entlassen. Neun Jahre war sie wegen schweren Mordes im Gefängnis, weil sie beim Wäschewaschen ausrutschte und daraufhin eine Fehlgeburt erlitt. Sie wäre zu 30 Jahren Haft verurteilt gewesen.

DEZEMBER 2021: Karen, Kathy und Evelyn werden von der Anklage des schweren Totschlags freigesprochen. Sie waren zu Haftstrafen von bis zu 30 Jahren verurteilt worden.

MÄRZ 2019: María del Tránsito Orellana Martínez, Cinthia Marcela Rodríguez Ayala und Alba Lorena Rodríguez Santos wurden entlassen. Sie wurden 2009 bzw. 2010 zu jeweils bis zu 30 Jahren Haft verurteilt – ohne klare Beweise und ohne angemessenen anwaltlichen Beistand.

FEBRUAR 2018: Teodora del Carmen Vásquez wird aus der neunjährigen Haft entlassen. Sie war zu 30 Jahren Haft verurteilt worden, weil man ihr einen heimlichen Schwangerschaftsabbruch nach einer Totgeburt vorwarf. Für ihr Engagement für Frauenrechte wurde sie im Herbst 2018 mit dem Per-Anger-Preis ausgezeichnet.

DEZEMBER 2018: Imelda Cortez wird nach einem Jahr Haft entlassen. Ihr Stiefvater hatte



sie jahrelang missbraucht, vergewaltigt und geschwängert. Das Baby kam gesund zur Welt, trotzdem wurde sie im Krankenhaus wegen versuchten schweren Mordes des Neugeborenen verhaftet.

MAI 2016: Nach viereinhalb Jahren Haft wird María Teresa Rivera in einem Berufungsverfahren freigesprochen. Sie hatte eine Fehlgeburt erlitten und wurde zu 40 Jahren Haft verurteilt – ohne Beweise in einem unfairen Gerichtsverfahren. Sie flüchtete mit ihrem Sohn nach Schweden. Im März 2017 wird ihr als erster Frau überhaupt politisches Asyl wegen Verletzung ihrer reproduktiven Rechte zuerkannt.

2014: Guadalupe Vásquez wird nach sieben Jahren Haft entlassen. Mit 17 Jahren wurde Guadalupe vergewaltigt und dadurch schwanger. Nach einer Fehlgeburt verurteilt sie ein Gericht wegen angeblicher Tötung ihres Kindes zu 30 Jahren Haft. Und das, obwohl die Autopsie keinerlei Gewalteinwirkung feststellt und die Todesursache des Fötus ungeklärt bleibt.

Noch immer sind mehr als zehn Frauen in Haft, weil sie nach Fehl- oder Totgeburten des Kindsmords beschuldigt und zu langjährigen Gefängnisstrafen verurteilt wurden.

María Teresa Rivera war ohne Beweise zu 40 Jahren Haft verurteilt und kam 2016 frei.

© Jorge Menjivar/Agrupación Ciudadana für Amnesty International

SETZ DICH EIN!
Bitte schick den Appellbrief bis Ende März ab.

PARAGUAY

SIE SIND MÄDCHEN, NICHT MÜTTER

Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sind ein beängstigendes Problem in Paraguay. Die Behörden bleiben untätig bei Gewaltschutz, Hilfe und Sexualaufklärung.

In den letzten zehn Jahren haben in Paraguay jeden Tag durchschnittlich zwei Mädchen unter 14 Jahren ein Kind zur Welt gebracht, die meisten von ihnen nach erzwungenen Schwangerschaften als Folge von sexuellem Missbrauch.

Mädchen, die sexuelle Gewalt in Paraguay überlebt haben, stehen vor größten Schwierigkeiten, ihr Leben aufzubauen und Gerechtigkeit zu erlangen. Die Behörden ignorieren ihre Stimmen, zwingen sie, durch Vergewaltigung entstandene Schwangerschaften auszutragen und hören nicht auf Expert*innen zum Thema sexuelle Gewalt, so die Schlussfolgerung von Amnesty International in einem kürzlich veröffentlichten neuen Bericht.

„Paraguay wendet sich durch Taten und Unterlassungen von seinen Mädchen und Teenagern ab, die unvorstellbaren Misshandlungen ausgesetzt sind. Obwohl es auf dem Papier einen gesetzlichen Rahmen gibt, um Überlebende sexueller Gewalt zu unterstützen, sind sie in der Praxis einem chaotischen System ausgeliefert, das ihnen nicht zuhört oder ihr Wohlergehen in den Vordergrund stellt und sich stattdessen darauf konzentriert, Mädchen zu zwingen, Schwangerschaften auszutragen“, sagte Erika Guevara-Rosas, Direktorin für Amerika bei Amnesty International.

Der Bericht mit dem Titel *Guaraní Mitäkuña ndaha'eiva'erã sy* (Sie sind Mädchen, kei-

ne Mütter) analysiert das Versagen des in Paraguay existierenden Systems im Umgang mit Fällen von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und stützt sich dabei auf die Erfahrungen zahlreicher Fachleute aus den Bereichen Gesundheit, Bildung und Justiz.

HOHE DUNKELZIFFER. Das Problem ist gewaltig. Allein im Jahr 2019 gingen bei der Staatsanwaltschaft täglich im Durchschnitt 12 Anzeigen wegen sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ein. Expert*innen schätzen, dass auf zwei Fälle, die ihnen bekannt sind, mindestens zehn weitere kommen können. Die meisten Fälle finden im familiären Umfeld statt, und in einigen Fällen führt der Missbrauch zu einer Schwangerschaft. In Paraguay werden jeden Tag durchschnittlich zwei Mädchen zwischen 10 und 14 Jahren schwanger. Zwischen 2019 und 2020 haben in Paraguay mindestens 1.000 Mädchen im Alter von 14 Jahren und darunter ein Kind zur Welt gebracht. Darüber hinaus wurden 2019 mehr als 12.000 Mädchen im Teenageralter zwischen 15 und 19 Jahren schwanger. Viele dieser Schwangerschaften können auch das Ergebnis sexueller Gewalt, mangelnder umfassender Sexualerziehung, unzureichender Informationen über die Verhütung früher Schwangerschaften oder eines unzureichenden Zugangs zu Diensten der sexuellen und reproduktiven Gesund-

„Mädchen haben das Recht auf ein Leben frei von Gewalt. Jemanden zu zwingen, eine Schwangerschaft fortzusetzen, insbesondere wenn sie das Ergebnis einer Vergewaltigung ist, ist eine Form der Misshandlung, die als Folter angesehen werden kann.“

Erika Guevara-Rosas, Direktorin für Amerika bei Amnesty International

heit gewesen sein. Für Mädchen sind die Möglichkeiten oft sehr begrenzt, trotz der enormen Risiken, die eine frühe Geburt für ihren Körper und ihr Leben mit sich bringen kann - Mädchen unter 15 Jahren haben ein viermal höheres Risiko, an schwangerschaftsbedingten Komplikationen zu sterben, und ein höheres Risiko einer Frühgeburt.

RESTRIKTIVE GESETZE ZU SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH. Paraguay hat nach wie vor einige der restriktivsten Gesetze in Nord- und Südamerika, was den Zugang zu einem sicheren und legalen Schwangerschaftsabbruch betrifft. Ein Schwangerschaftsabbruch ist ein Verbrechen, das mit Gefängnis bestraft wird, außer in Fällen, in denen das Leben der Schwangeren in Gefahr ist.

In Ermangelung von Alternativen enden viele Mädchen bei ihren Peinigern oder in Kinderheimen, wo sie oft unter Druck gesetzt werden, Mütter zu werden und sind weiteren Misshandlungen ausgesetzt, die sie jeder Möglichkeit einer guten Ausbildung und eines würdigen Lebensplans berauben. Da die paraguayischen Behörden nicht auf die Meinung der Fachleute zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jugendlichen hören, fördern sie keine Früherkennung, bieten keine umfassende Sexualerziehung mit geschlechtsspezifischem Schwerpunkt an und koordinieren und handeln nicht adäquat. Damit werden die Betroffenen abermals zu Opfern.

„Mädchen haben das Recht auf ein Leben frei von Gewalt. Jemanden zu zwingen, eine Schwangerschaft fortzusetzen, insbesondere wenn sie das Ergebnis einer Vergewaltigung ist, ist eine Form der Misshandlung, die als Folter angesehen werden kann“, sagte Erika Guevara-Rosas. „Trotz einiger gesetzlicher

Fortschritte in den letzten Jahren hat es Paraguay versäumt, ausreichende Maßnahmen zum Schutz der verletzlichsten Menschen in der Gesellschaft zu ergreifen.“

2018 verabschiedete Paraguay das Gesetz 6202, um sexuellem Missbrauch vorzubeugen und eine umfassende Betreuung von Überlebenden im Kindes- und Jugendalter zu gewährleisten. Doch fast drei Jahre später ist der Fahrplan für seine Umsetzung noch nicht fertiggestellt.

WAS GESCHEHEN MUSS. Die Behörden fördern keine umfassende Sexualerziehung, ein Schlüsselement für die Verhütung von frühen Schwangerschaften. Obwohl das Kinder- und Jugendgesetzbuch ihre Bedeutung anerkennt, haben die Behörden 2011 ihre Umsetzung gestoppt. Im Jahr 2017 verbot das Ministerium für Bildung und Wissenschaft „die Verbreitung und Verwendung von Materialien ..., die sich auf die Gendertheorie und/oder -ideologie beziehen, in Bildungseinrichtungen“.

„Die paraguayischen Behörden müssen unverzüglich eine umfassende Sexualerziehung einführen, um sicherzustellen, dass Mädchen, Knaben und Jugendliche stärkt sich zu äußern, wenn sie von sexueller Gewalt bedroht sind“, sagte Erika Guevara-Rosas. „Sie müssen auch den seit langem erwarteten einheitlichen Weg zur umfassenden Betreuung von Überlebenden sexuellen Missbrauchs und zur Verhinderung chronischer abermaliger Viktimisierung abschließen und ein nationales Programm zur Unterstützung von Schwangeren einrichten, die gezwungen sind, die Schwangerschaft auszutragen, um ihnen zu helfen, ihr Leben aufzubauen und die schweren Langzeitschäden zu überwinden, die sexuelle Gewalt anrichten kann.“

PETITION!

Auf [amnesty.org](https://www.amnesty.org) findest Du eine Petition für umfassende Sexualaufklärung in Paraguay.



© Grzegorz Żukowski

**Von Flora Bachmann,
Sprecherin des Amnesty-
Netzwerks Frauenrechte**

Polen, den 22. Oktober 2020: Ein Datum, das Aktivist*innen in ganz Europa – aber vor allem in Polen – nicht so leicht vergessen werden. An diesem Tag traf das polnische Verfassungsgericht ein Urteil, das legale Schwangerschaftsabbrüche praktisch verbietet.

RECHTLICHE SITUATION. Polen hat eines der restriktivsten Abtreibungsgesetze in ganz Europa. Zusammen mit Malta ist es einer von nur zwei Mitgliedstaaten der Europäischen Union, in denen Abbrüche auf Verlangen oder aus allgemeinen sozialen Gründen nicht straffrei sind. Mit dem Urteil im Oktober 2020 entfiel einer der wenigen straffreien Gründe für einen Abbruch nach dem bereits äußerst restriktiven polnischen Recht. Mehr als 90 Prozent der zuvor legal durchgeführten Schwangerschaftsabbrüche sind seither verboten. Ein Schwangerschaftsabbruch ist nur dann erlaubt, wenn das Leben oder die Gesundheit der schwangeren Person gefährdet ist oder wenn die Schwangerschaft aus einer Vergewaltigung resultiert. In der Praxis ist es jedoch für diejenigen, die Anspruch auf einen legalen Schwangerschaftsabbruch haben, fast unmöglich, einen solchen zu erhalten. Aktivist*innen und Frauenrechtsgruppen berichteten, dass das Urteil eine erhebliche abschreckende Wirkung hatte, da Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen wollten und medizinisches Fachpersonal Konsequenzen befürchteten. Polnische Frauen, insbesondere solche in schwierigen sozioökonomischen Situationen, sind auf die entscheidende Hilfe von Organisationen der Zivilgesellschaft angewiesen, die oft nur über begrenzte Mittel verfügen. Die Organisation „Schwangerschaftsabbruch ohne Grenzen“ hilft Frauen in europäischen

POLEN

FRAUENSTREIK

Wie Polen schrittweise die sexuellen und reproduktiven Rechte von Frauen einschränkt und Aktivistinnen weiterhin dagegen ankämpfen

Ländern hilft, in denen Schwangerschaftsabbrüche illegal sind oder der Zugang zu ihnen stark eingeschränkt ist. Sie berichtete, dass sich in den sechs Monaten nach dem Urteil 17.000 Frauen in Polen an sie wandten, um Hilfe beim Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen zu erhalten und dass sie weiterhin etwa 800 Anrufe pro Monat erhalten. Gesetze, die den Schwangerschaftsabbruch einschränken oder kriminalisieren, verhindern ihn nicht, sondern bringen die Menschen vielmehr dazu, den Abbruch mit Mitteln durchzuführen, die ihre psychische und physische Gesundheit gefährden und ihre Autonomie und Würde beeinträchtigen. Der Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen hat erklärt, dass Staaten im Rahmen ihrer Verpflichtung, das Recht auf Leben von Schwangeren zu schützen, keine strafrechtlichen Sanktionen gegen Personen, die sich einem Abbruch unterziehen, oder gegen medizinische Dienstleister, die ihnen dabei helfen, verhängen sollten.

STRAJK KOBIET. Das Urteil in Polen löste im Land die größten öffentlichen Proteste seit Jahrzehnten aus: Die sogenannten „Strajk Kobiet“ (Frauenstreik). In ganz Polen sind seither tausende Aktivist*innen auf den Straßen, um regelmäßig für ihre Rechte zu kämpfen. Die Gegenseite ist jedoch sehr mächtig.

Laut Aktivist*innen schürt die Rhetorik der Regierung und die Medienkampagnen, die sie und ihre Arbeit verleumdete, Fehlinformationen und Hass, die ihre Sicherheit gefährden können. Auch Marta Lempart, Mitbegründerin des „Ognopolski Strajk Kobiet“ (Gesamtpolnischer Frauenstreik) ist Ziel wiederholter Drohungen, weil sie Demonstrationen für legale Schwangerschafts-

abbrüche und Frauenrechte anführt. Mehrere Frauenrechtsverteidigerinnen wurden bereits inhaftiert, sehen sich mit politisch motivierten Strafanzeigen konfrontiert oder erhielten Bomben- und Todesdrohungen. Die Polizeispiele in vielen Fällen die Sicherheitsrisiken herunter und leite entweder keine Ermittlungen ein oder verfolge sie nicht wirksam. Bisher wurde nur ein Mann festgenommen. Er versandte Todesdrohungen gegen Lempart. Sie wird bei öffentlichen Auftritten mittlerweile von der Polizei geschützt.

Während Aktivist*innen Proteste und Aktionen organisieren und damit für ihre Rechte eintreten, wird im polnischen Parlament weiter versucht, sexuelle und reproduktive Rechte einzuschränken. Anfang Dezember 2021 wurde über einen Gesetzesentwurf debattiert, der einen „Stopp der Schwangerschaftsabbrüche“ forderte. Dieser sollte den Schwangerschaftsabbruch rechtlich mit Tötung gleichsetzen. Der Entwurf wurde schließlich abgelehnt. Er wird jedoch nicht der letzte dieser Art sein.

EIN JAHR DANACH. Ein Jahr nach dem Inkrafttreten des Urteils von 2020 hat es weiterhin verheerende Auswirkungen auf das Leben von Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch benötigen. Es hat die extremen Hürden noch weiter erhöht und für viele von ihnen und ihre Familien tragische Folgen gehabt.

Erst letzten September wurde eine Frau ins Krankenhaus eingeliefert, nachdem ihr in der 22. Schwangerschaftswoche die Fruchtblase geplatzt war. Ihr wurde sowohl ein Abbruch als auch ein Kaiserschnitt verweigert. Das Krankenhaus berief sich dabei auf die Gesetze des Landes. Die Frau verstarb. Das ist nicht der einzige Fall, in dem das medizi-



nische Personal lebensnotwendige Eingriffe aufgrund der Befürchtung von strafrechtlichen Sanktionen verweigerte.

Seit dem Inkrafttreten des Urteils am 27. Jänner 2021 haben sich mehr als 1.000 Frauen an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gewandt, um ihre Rechte einzufordern, das äußerst restriktive polnische Gesetz zu Schwangerschaftsabbruch anzufechten und Gerechtigkeit zu erlangen. Die Klägerinnen machen geltend, dass das polnische Abtreibungsgesetz ihnen schweren Schaden zufügt und gegen ihr Recht auf Privatsphäre und Freiheit von Folter und anderer Misshandlung verstößt. Es wird erwartet, dass der Gerichtshof über einige dieser Fälle entscheiden wird.

AUCH DIE EU IST GEFORDERT. „Die extremen Einschränkungen der Schwangerschaftsabbrüche sind Teil eines umfassenderen Angriffs der polnischen Regierung auf die Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Frauen und LGBTI Personen, sowie auf die Rechtsstaatlichkeit“, sagte Marta Lempart. „Es sollte alle Europäer*innen alarmieren, dass dies in ihrem eigenen Hinterhof geschieht, obwohl die europäischen Regierungen behaupten, in Bezug auf Frauenrechte und demokratische Werte führend zu sein.“ Die Europäische Kommission und die EU-Mitgliedstaaten sollten sich dringend mit Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit und deren Auswirkungen auf die Menschenrechte von Frauen, einschließlich der reproduktiven Rechte, in Polen befassen.

Der Protestmarsch *Ani Jednej Więcej* (Keine einzige mehr) wurde durch den tragischen Tod von Izabela ausgelöst, die an einer Blutvergiftung starb, als ihr im Krankenhaus in Pszczyna ein Schwangerschaftsabbruch verweigert wurde. Zehntausende versammelten sich in Warschau, um vom Verfassungsgericht, das das Verbot vor einem Jahr eingeführt hatte, zum Gesundheitsministerium zu marschieren.

© Grzegorz Żukowski

ENTSETZLICHE VERGEWALTIGUNGEN UND MORDE

Die guinesischen Behörden müssen ihre Bemühungen zur Bekämpfung sexueller Gewalt verstärken, indem sie die Prävention verbessern, den Zugang der Überlebenden zur Justiz unterstützen und ein spezielles Gesetz zur Gewalt gegen Frauen verabschieden

Sechs Mädchen im Alter von drei bis 16 Jahren und eine Frau wurden zwischen dem 25. November und dem 2. Dezember 2021 sexuell missbraucht und vergewaltigt. Zwei der Mädchen sind an den Folgen der Gewalt gestorben.

Am 2. Dezember 2021 machte das *Büro für den Schutz von Geschlecht, Kindheit und Moral* (OPROGEM) einen entsetzlichen Fall bekannt. Ein 24-jähriger Mann wurde der Vergewaltigung eines dreijährigen Mädchens im Bezirk Gbessia in der Hauptstadt Conakry beschuldigt. Am 30. November war ein ebenfalls dreijähriges Mädchen in Batè-Nafadji in der östlichen Region von Kankan vergewaltigt worden. Am 27. November wurde ein 12-jähriges Mädchen auf dem Heimweg in der Stadt Sanoun von zwei Männern vergewaltigt. Dies geschah nur einen Tag nach dem Tod eines anderen 12-jährigen Mädchens in der nordöstlichen Stadt Siguiri.

VIELE SEHR JUNGE OPFER. In der Stadtgemeinde Labé in der westlichen Zentralregion Guineas wurde am 26. November ein dreijähriges Mädchen von mehreren Männern vergewaltigt.

Die lokale Organisation *Agir pour le Droit Féminin*, die sich am 7. Dezember mit den Eltern des dreijährigen Mädchens traf, teilte mit, dass das Mädchen entführt worden war, als es nicht weit vom Haus der Familie entfernt Süßigkeiten kaufen wollte. Anschließend wurde sie in ein unbewohntes Haus gebracht und sexuell missbraucht, bis sie starb.

Der Vater des Mädchens, der sich mit dem Staatsanwalt traf, forderte Gerechtigkeit für seine Tochter. Der Vater eines der mutmaßlichen Täters bat die Familie des Mädchens um Vergebung, was diese jedoch ablehnte.

Die Vergewaltigungen der Mädchen geschahen nach der Vergewaltigung einer Frau am 25. November, als sie in einem Krankenhaus in der nordwestlichen Stadt Kamsar operiert wurde. Die Krankenhausleitung gab drei Tage später bekannt, dass sie „den mutmaßlichen Täter“, bei dem es sich um einen externen Dienstleister handelt, festgenommen und zur Polizei gebracht habe.

Am selben Tag wurde auch ein 16-jähriges Mädchen in Kankan von mehreren Männern vergewaltigt.

UNTERSTÜTZUNG FÜR ÜBERLEBENDE. „Die Überlebenden müssen Zugang zu medizinischer Versorgung und psychosozialer Unterstützung sowie zu Rechtshilfe erhalten, um Gerechtigkeit und Wiedergutmachung zu erlangen“, fordert Marie-Evelyne Petrus-Barry, Regional-Direktorin der *Planned Parenthood Federation Africa*.

Seit Anfang 2021 haben *OPROGEM* und die *Sonderbrigade zum Schutz gefährdeter Personen (BSPPV)* bereits 331 Vergewaltigungsfälle bearbeitet. Allein 2020 waren es 374 Fälle, eine Zahl, die nach Angaben von NGOs, die sich für die Überlebenden sexueller Gewalt einsetzen, und von Journalist*innen und Polizei nur die Spitze des Eisbergs widerspiegelt.

Nach Vergewaltigungen werden in Guinea die Opfer stigmatisiert. Das führt dazu, dass die Straftat nicht angezeigt wird, und oft werden solche Fälle durch Vermittlung und außergerichtliche Einigungen zwischen den Opfern oder ihren Familien und den mutmaßlichen Tätern oder deren Familien geregelt.

Die jüngsten Vergewaltigungsfälle folgen auf einen anderen Fall, der vor einigen Monaten landesweit eine heftige öffentliche Reaktion auslöste. M'Mah Sylla, eine 25-jährige Frau,

**Interesse an
unserem monatlichen
Newsletter?
Melde Dich an auf
frauenrechte.amnesty.at.**

**Wenn Du in unserem
Netzwerk mitmachen
willst, schreib an
frauenrechte@amnesty.at.**

„Vergewaltigungen sind in Guinea allzu alltäglich. Die Behörden sollten dringend ihre Bemühungen zur Verhinderung und Bekämpfung sexueller Gewalt in Guinea verstärken.“

Samira Daoud, Direktorin für West- und Zentralafrika bei Amnesty International

wurde angeblich von Ärzten in einer nicht zugelassenen Klinik in Conakry vergewaltigt, wo sie sich behandeln ließ. Sie wurde schwanger, und dieselben Täter vergewaltigten sie erneut, als sie in die Klinik zurückkehrte, um einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen. Die Vergewaltigung führte zu Verletzungen, die trotz sieben Operationen nicht geheilt werden konnten. Das Opfer starb am 20. November in Tunis (Tunesien), wohin sie nach einer staatlichen Intervention verlegt worden war.

FRAUENPROTESTE. Nach dem Tod von M'Mah Sylla protestierten Frauen im November 2021 in den Städten Labé, Kindia und N'Zérékoré und forderten Gerechtigkeit für alle Opfer von Vergewaltigungen. Am 21. November teilte das Justizministerium mit, dass drei der vier mutmaßlichen Täter der Vergewaltigung von M'Mah Sylla im Gefängnis von Conakry inhaftiert worden seien. Die Regierung sprach der Familie von M'Mah Sylla im Namen des Staatsoberhauptes ihr Beileid aus.

Aktivistinnen äußerten sich eindringlich zum Anstieg der Vergewaltigungsfälle.

Djenab Boiro von *Mon Enfant, Ma Vie*, einer lokalen Organisation, sagte Amnesty International bei einem Treffen in Conakry: „Auch wenn M'Mah Sylla tot ist, verdient sie Gerechtigkeit. Ich bin überzeugt, dass an dem Tag, an dem die Täter zu der Strafe verurteilt werden, die sie verdienen, ihre Seele endlich in Frieden ruhen wird. Wir hatten zu viele Fälle wie den von M'Mah Sylla und wir hoffen und träumen davon, dass es keine weiteren mehr geben wird.“

„Die Behörden haben in den letzten Jahren einige Schritte in die richtige Richtung unternommen, die wir begrüßen, wie zum

Beispiel die Schaffung einer Spezialeinheit innerhalb der Polizei zur Bekämpfung sexueller Gewalt im Jahr 2020. Außerdem spielten und spielen lokale Frauenrechtsorganisationen und einige Medien eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, sich gegen sexuelle Gewalt auszusprechen“, sagte Samira Daoud, Direktorin von Amnesty International für West- und Zentralafrika.

GESETZE FEHLEN. „Die vielen Vergewaltigungen, insbesondere von Mädchen, erfordern viel größere Anstrengungen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit, um sexuelle Gewalt zu verhindern, die Überlebenden zu schützen und dafür zu sorgen, dass sie rechtzeitig Gerechtigkeit und Wiedergutmachung erfahren und die Täter zur Rechenschaft gezogen werden. Dazu gehört auch die Verabschiedung eines speziellen Gesetzes über Gewalt gegen Frauen, wie vom CEDAW-Ausschuss empfohlen“, fordert Marie-Evelyne Petrus-Barry.

„Vergewaltigungen sind in Guinea allzu alltäglich. Die Behörden sollten dringend ihre Bemühungen zur Verhinderung und Bekämpfung sexueller Gewalt in Guinea verstärken“ mahnt Samira Daoud.



Fortbildungsveranstaltung zu Frauenrechten in Conakry, 2015

NARGES DROHT AUSPEITSCHUNG



Narges Mohammadi bei einem Online-Gespräch mit Amnesty-Aktivist*innen 2021

Die bekannte Menschenrechtsverteidigerin Narges Mohammadi befindet sich in unrechtmäßiger Einzelhaft. Ihr drohen jahrelange Haft und 80 Peitschenhiebe.

SETZ DICH EIN!

Bitte schick den Appellbrief möglichst bald ab.

Am 16. November 2021 wurde die prominente Menschenrechtsverteidigerin und Mitglied der Amnesty International Österreich Mediziner*innen-Gruppe Narges Mohammadi in Karaj in der Provinz Alborz im Iran willkürlich verhaftet. Sie nahm gerade an einer Gedenkveranstaltung teil.

Narges Mohammadi war bereits im Mai 2015 willkürlich verhaftet und 2016 zu 16 Jahren Haft verurteilt worden, und zwar ausschließlich weil sie ihr Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit wahrgenommen hatte. Nach weltweiten Aktionen, unter anderem von Amnesty International, wurde sie im Oktober 2020 aus der Haft entlassen.

Seither wurde Narges Mohammadi jedoch von den iranischen Behörden wiederholt schikaniert, gefoltert und anderweitig miss-

handelt. Nun drohen ihr zweieinhalb Jahre Gefängnis und 80 Peitschenhiebe. Die Auspeitschung, wie sie im Iran praktiziert wird, stellt ausnahmslos Folter dar, die nach dem Völkerrecht ein Verbrechen und nach Artikel 7 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR), dem der Iran als Vertragsstaat beigetreten ist, absolut verboten ist.

Narges Mohammadi ist Vizepräsidentin des Zentrums für Menschenrechtsverteidiger*innen im Iran und arbeitete mit der Kampagne zur schrittweisen Abschaffung der Todesstrafe (bekannt als LEGAM). Nach den landesweiten Protesten im November 2019 und der rechtswidrigen Tötung hunderter Demonstrant*innen unterstützte Narges Mohammadi lautstark die Hinterbliebenen bei ihrem Ruf nach Gerechtigkeit.

ATENA DAEMI IST ENDLICH FREI

Weil die iranische Menschenrechtsverteidigerin Atena Daemi öffentlich die Abschaffung der Todesstrafe im Iran forderte, wurde sie zu einer langjährigen Haftstrafe verurteilt. Nach fünf Jahren im Gefängnis ist sie nun endlich wieder in Freiheit. Amnesty hatte sich jahrelang für ihre Freilassung eingesetzt (zuletzt in der *AKTIV.IST.IN* 4/2021). Die gute Nachricht kam am 24. Jänner 2022: „Atena ist frei“, kommentierte die Schwester der Menschenrechtsverteidigerin ein Video, das sie auf Twitter veröffentlicht hatte. Darin zu sehen: Atena Daemi, wie sie ihrer Mutter erleichtert in die Arme fällt.

Fünf Jahre lang mussten Atena Daemi und ihre Familie auf diesen Moment warten. Weil die Menschenrechtsver-

teidigerin sich kritisch gegenüber Menschenrechtsverletzungen an Gefangenen im Iran und der Todesstrafe geäußert hatte, wurde sie mehrmals zu langjährigen Haftstrafen verurteilt.

Das erste Urteil fiel im Jahr 2015, als sie der „Versammlung und Verschwörung gegen die nationale Sicherheit“ sowie der „Verbreitung von Propaganda gegen das System“ beschuldigt wurde. Sie erhielt eine Haftstrafe von 14 Jahren, die später auf sieben Jahre verkürzt wurde.

Danke allen, die sich für Atena Daemi eingesetzt haben!



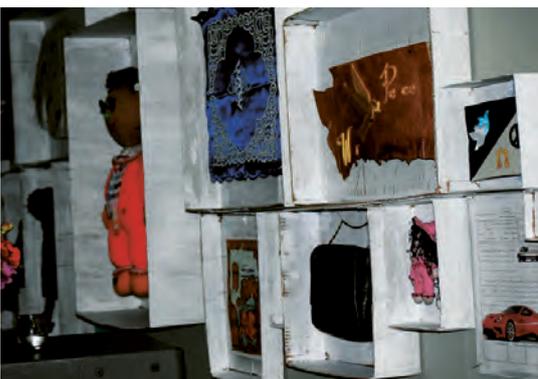
© privat

FROM EVIN WITH LOVE

Handwerkliches von den Frauen aus dem Evin Gefängnis in Teheran: Eine Ausstellung im Volkskundemuseum Wien

... ein Vogel im Flug, selbst genähte Puppen, große und kleine Täschchen, bestickte Stoffe, Patchworkarbeiten, kalligraphische Texte ...

Die Gegenstände, die in dieser Ausstellung gezeigt werden, wurden von Frauen, die im Evin-Gefängnis in Teheran inhaftiert sind oder waren, selbst angefertigt. Das Evin-Gefängnis in Teheran ist berüchtigt für unmenschliche Haftbedingungen. Dazu gehören u.a. Kontaktverbote zu Anwält*innen und Familienangehörigen, mangelnder Zugang zu Medikamenten und Gesundheitsversorgung, oft wochen- ja monatelange Einzelhaft („Weiße Folter“), um den Gefangenen die Kraft zu rauben und Geständnisse zu erzwingen. Diesen Bedingungen sind auch die vielen Frauen ausgesetzt, die sich öffentlich

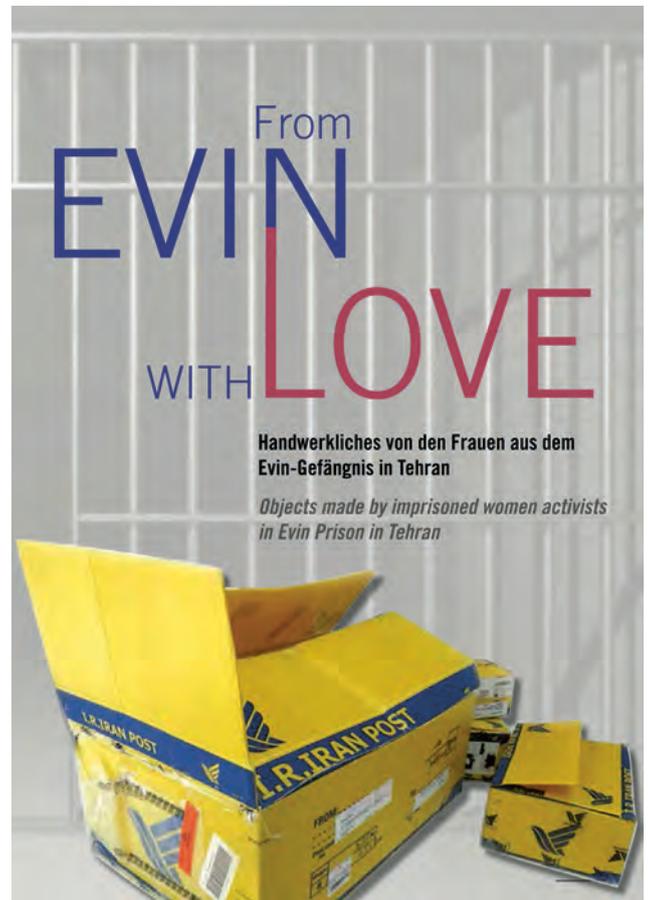


für Frauenrechte im Iran (z.B. gegen den Kopftuchzwang) oder als Anwältinnen für inhaftierte Menschenrechtsverteidigerinnen eingesetzt haben und unter fadenscheinigen Gründen zu langen Haftstrafen verurteilt worden sind. In diesen langen Jahren leiden die Frauen besonders unter der Trennung von ihren oft noch sehr jungen Kindern und der Gefahr einer möglichen Entfremdung.

In die Herstellung der in dieser Ausstellung gezeigten Gegenstände weben die inhaftierten Frauen all ihre Gedanken und Gefühle. Sie signalisieren den Angehörigen, den Kindern: *Ich bin noch da, ich denke an Dich, ich hab Dich lieb!*

Die als Wanderausstellung konzipierte Sammlung veranschaulicht Forschungsarbeit und Forschungsgegenstände des „Museum Of Iranian Women’s Movement“, das als Forschungsprojekt von iranischen Aktivistinnen wie Mansoureh Shojaee und angeregt von Friedensnobelpreisträgerin Shirin Ebadi gegründet, heute in Kooperation mit der Freien Universität Amsterdam und als Mitglied der *International Association of Women’s Museums (IAWM)* umfangreiche Forschungs- und Dokumentationsprojekte betreibt. Gezeigt wurde die Ausstellung bereits 2018 in Den Haag, 2019 in Nürnberg, 2020/2021 in Kongsvinger (Norwegen) und 2022 in Berlin.

Die Ausstellung in Wien wird durch ein Kooperationsprojekt mit dem *Volkskundemuseum Wien* und *Kultur & Gut* ermöglicht. Sie wird gefördert durch die Kulturabteilung der Stadt Wien und unterstützt durch das Netzwerk Frauenrechte Amnesty International Österreich und durch GIF – *Gesellschaft unabhängiger iranischer Frauen* in Österreich. Während der Dauer der Ausstellung wird es verschiedene Veranstaltungen geben. *Weitere Informationen folgen auf frauenrechte.amnesty.at.*



FROM EVIN WITH LOVE

4. - 15. Mai 2022

Volkskundemuseum Wien

1080, Laudongasse 15-19

Ausstellungseröffnung:

3. Mai, 19:00 Uhr

LGBTI-AKTIVISTIN DROHT TODESSTRAFE

Zahra Sedighi-Hamadani wird willkürlich im Zentralgefängnis der Stadt Urmia festgehalten. Grund dafür ist ihre sexuelle Orientierung und ihre Geschlechtsidentität sowie ihre Beiträge zur Verteidigung von LGBTI-Rechten.

SETZ DICH EIN!
Bitte schick den Appellbrief noch im März ab.

Die gender-nonkonforme Menschenrechtsverteidigerin Zahra Sedighi-Hamadani, auch bekannt als Sareh, ist willkürlich im Zentralgefängnis der west-aserbaidschanischen Provinzhauptstadt Urmia im Iran inhaftiert. Ihre Festnahme geschah ausschließlich in Zusammenhang mit ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen sexuellen Orientierung und ihrer Geschlechtsidentität, sowie ihrer Beiträge und Stellungnahmen zur Verteidigung der Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intergeschlechtlichen (LGBTI). Am 27. Oktober 2021 nahmen die Revolutionsgarden sie nahe der iranisch-türkischen Grenze fest, als sie versuchte, ohne offizielle Erlaubnis in die Türkei einzureisen, um internationalen Schutz zu suchen. Nach ihrer Festnahme war sie 53 Tage lang „verschwunden“. Anschließend stellte sich heraus, dass die Revolutionsgarden sie in Einzelhaft in einer Haftanstalt in Urmia festhielten.

BELEIDIGT UND BESCHIMPFT. Sie berichtete, dass sie in diesem Zeitraum intensiven Verhören durch einen Angehörigen der Revolutionsgarde ausgesetzt war, der sie außerdem aufgrund ihrer Identität und Erscheinung beleidigte und beschimpfte. Er drohte ihr sogar damit, sie hinzurichten oder sie anderweitig zu verletzen und ihr das Sorgerecht für ihre zwei kleinen Kinder zu entziehen. Diese Handlungen verletzen das uneingeschränkte Verbot der Folter und anderer Misshandlungen. Am 16. Januar 2022 wurde Zahra Sedighi-Hamadani der Ermittlungsleitung der Abteilung 6 der Revolutionsstaatsanwaltschaft in Urmia vorgeführt.

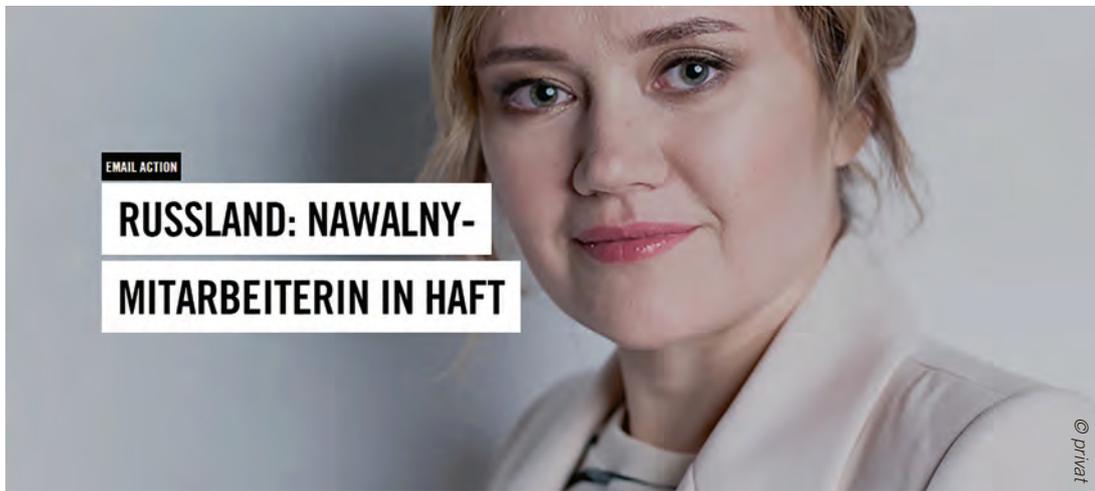
FÖRDERUNG VON „VERDORBENHEIT“. Diese informierte sie darüber, dass sie wegen der „Förderung von Verdorbenheit auf Erden“ angeklagt sei. Unter diesen Anklagepunkt fällt die „Förderung von Homosexualität“, die „Kommunikation mit Medien der Gegner der Islamischen Republik Iran“ sowie die „Förderung des Christentums“. Damit droht ihr die Todesstrafe.

Die ersten beiden Vorwürfe basieren auf ihrer Verteidigung von LGBTI-Rechten in der Öffentlichkeit, wie z. B. über die Sozialen Medien und mittels eines Auftritts in einer BBC-Dokumentation über Menschenrechtsverstöße, denen LGBTI-Personen in der Irakischen Region Kurdistan ausgesetzt sind. Diese wurde im Mai 2021 ausgestrahlt. Laut Informationen, die Amnesty International vorliegen, bezieht sich der dritte Vorwurf darauf, dass sie eine Halskette mit einem Kreuzanhänger trug und vor einigen Jahren eine Hauskirche besuchte. Um eine offizielle Anklageschrift zu erstellen, ist ihr Fall an die Revolutionsstaatsanwaltschaft in Urmia übergeben worden.



Zahra Sedighi-Hamadani: Zuerst „verschwunden“, dann in der Haft misshandelt und mit der Todesstrafe bedroht

© privat



Die ehemalige regionale Koordinatorin von Alexej Nawalnys Büro Lilia Tschansschewa ist seit dem 9. November 2021 in Haft. Bei einer Verurteilung drohen ihr bis zu zehn Jahre Haft.

Die anhaltende Strafverfolgung, willkürliche Haft und weitere Rechtsverletzungen, denen die Aktivistin Lilia Tschansschewa ausgesetzt ist, sind besorgniserregend. Sie befindet sich aktuell wegen der absurden Anklage, dass sie „eine extremistische Vereinigung gegründet oder geleitet“ habe in Untersuchungshaft in Moskau, beinahe 1.500 Kilometer von ihrer Heimatstadt Ufa entfernt.

Seit dem 10. Dezember 2021 haben Beam*innen des Ermittlungskomitees der Russischen Föderation und des Föderalen Strafvollzugsdienstes unter falschem Vorwand vier Rechtsbeiständen verweigert, Lilia Tschansschewa in Haft zu besuchen und sie zu vertreten. Aufgrunddessen hat sie nun keinen Rechtsbeistand ihrer Wahl, was ihr Recht auf ein faires Gerichtsverfahren verletzt.

POLITISCH MOTIVIERT. Die Anschuldigungen gegen Lilia Tschansschewa sind auf ihre friedlichen und politischen Aktivitäten als regionale Koordinatorin von Nawalnys Büro zurückzuführen. Diese sind fälschlicherweise als „extremistisch“ eingestuft worden. Lilia Tschansschewa hat keine international anerkannte Straftat begangen und ist nur eine weitere Betroffene des behördlichen Vorgehens gegen Alexej Nawalnys Verbündete und Unterstützer*innen. Ihre strafrechtliche Verfolgung entbehrt jeder Grundlage. Sie ist politisch motiviert und verletzt ihre Rechte auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit.

Am 9. Juni 2021 hatte das Moskauer Stadtgericht drei zivilgesellschaftliche Organisationen willkürlich als „extremistisch“ verboten: die Stiftung gegen Korruption, die Stiftung zum Schutz der Bürgerrechte und Nawalnys Büro. Alle drei stehen in Verbindung mit dem willkürlich inhaftierten Alexej Nawalny. Die Anhörung vor Gericht fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit und der Medien statt, und die Gründe für das Verbot wurden nicht bekannt gegeben.

ABSURDE ANSCHULDIGUNGEN. Am 2. Februar 2021 war der führende russische Oppositions- und Anti-Korruptionsaktivist Alexej Nawalny wegen „Verletzung der Bewährungsauflagen“ einer früheren politisch motivierten Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und acht Monaten verurteilt worden. Die russischen Behörden weigern sich trotz weltweiter Massenproteste Alexej Nawalny freizulassen, obwohl die Anschuldigungen gegen ihn absurd sind: Er hatte sich, als er sich von einer beinahe tödlich verlaufenen Vergiftung erholte, nicht bei seinem Bewährungshelfer gemeldet. Auch die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, die eine politische Motivation hinter der Strafverfolgung von Alexej Nawalny festgestellt und seine sofortige Freilassung gefordert hatten, bleiben ohne Konsequenzen. Er ist ein gewaltloser politischer Gefangener und muss sofort und bedingungslos freigelassen werden.

SETZ DICH EIN!
Bitte schick den
Appellbrief noch
im März ab.

RECHT AUF WOHNEN – EIN VERNACHLÄSSIGTES MENSCHENRECHT

Ein Recht auf Wohnen ist in Österreich nicht verfassungsrechtlich verankert. Frauen sind vor allem von verdeckter Wohnungslosigkeit betroffen.

Jeder Mensch hat ein Recht auf einen gesunden, sicheren und menschenwürdigen Wohnraum. Wohnen gibt uns Stabilität und Sicherheit, ist unser Rückzugsort und ermöglicht ein Privatleben. Und erst durch Wohnen haben wir Möglichkeiten am politischen und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen oder ein Höchstmaß an Gesundheit zu genießen. Das Recht auf Wohnen ist unweigerlich an ein menschenwürdiges Leben geknüpft. Und doch leben mehr als eine Milliarde Menschen weltweit in prekären Wohnverhältnissen oder in Wohnungslosigkeit. Gründe hierfür

sind Naturkatastrophen, Konflikte, Massenzwangsräumungen und Armut. Auch in Österreich sind Menschen von Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffen oder leben in prekären Wohnverhältnissen. Das Recht auf Wohnen bedeutet aber nicht, dass Staaten dazu verpflichtet sind, allen Menschen eine Wohnung zu bauen und zur Verfügung zu stellen. Ein Großteil der Wohnräume weltweit werden von nicht staatlichen Akteur*innen gebaut und verfügbar gemacht. Es liegt jedoch in der Verantwortung des Staates sicherzustellen, dass alle Menschen einen diskriminierungsfreien und leistbaren Zugang zu Wohnen haben, vor willkürlichen Eingriffen Dritter geschützt sind und grundsätzlich alle menschenrechtlichen Standards erfüllt sind. Auch ist das Recht auf Wohnen nicht mit Wohnrecht zu verwechseln.

DER MENSCHENRECHTLICHE KONTEXT. Jede*r hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, (...). (AEMR, Artikel 25(1)) Das Recht auf Wohnen ist bereits in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Artikel 25 (1) verankert. Darüber hinaus findet sich das Recht auf Wohnen auch in anderen Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen wieder. So beinhaltet die Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frauen das Recht auf angemessenes Wohnen. Das Mindestmaß an Voraussetzungen, das für ein angemessenes Wohnen erfüllt werden muss, fasst der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in sieben Kriterien zusammen:

- ▶ Rechtsschutz in Bezug auf Wohnraum: Die Unterkunft wird erst dann als angemessen



© pixabay

betrachtet, wenn die Bewohnenden ein Mindestmaß an Rechtsschutz über ihren Wohnraum besitzen. Dies beinhaltet den Schutz vor sowohl privaten als auch staatlichen Eingriffen, wie zum Beispiel rechtswidrigen Zwangsräumungen, Hauszerstörungen, Vertreibungen, willkürlichen Hausdurchsuchungen oder Belästigungen. Dieses Recht gilt nicht nur für Haus- oder Wohnungsbesitzer*innen oder -mieter*innen, sondern auch explizit für informelle Siedlungen oder Notunterkünfte. Der Schutz kann beispielsweise durch Urkunden oder Verträge sichergestellt werden. Aber auch im Falle fehlender Dokumente gilt ein gewisser Rechtsschutz.

► Verfügbarkeit von notwendigen Dienstleistungen, Materialien, Einrichtungen und Infrastruktur:

Ein weiteres Kriterium ist die tatsächliche Nutzbarkeit des Wohnraums. Bewohner*innen müssen über sicheres Trinkwasser, angemessene Sanitäreinrichtungen, Abfallentsorgung und Energie zum Kochen, Heizen und Beleuchten und für die Lebensmittellagerung verfügen.

► Bezahlbarer Zugang zu Wohnen: Der Wohnraum gilt nicht als angemessen, wenn die Kosten so hoch sind, dass die Erfüllung der Menschenrechte und Grundbedürfnisse der Bewohner*innen gefährdet oder eingeschränkt werden.

► Angemessene Wohnlage: Ein angemessener Wohnraum ermöglicht es, u.a. Beschäftigungsmöglichkeiten, Gesundheitsversorgung, Schulen und Kindergärten zu erreichen. Außerdem befindet sich der Wohnraum nicht an gefährlichen und verschmutzten Orten.

► Offener, barrierefreier und diskriminierungsfreier Zugang zu Wohnraum: Angemessener Wohnraum berücksichtigt immer auch die Bedürfnisse von marginalisierten Gruppen und ermöglicht ihnen einen barrierefreien Zugang.

► Bewohnbarkeit/ angemessene Wohnqualität: Ein angemessener Wohnraum bietet den Bewohner*innen ein Mindestmaß an körperlichem und physischem Schutz. Bewohner*in-

nen müssen vor Umwelteinflüssen, wie Kälte, Feuchtigkeit, Hitze, Regen, Wind und anderen Gefahren für die Gesundheit geschützt sein.

► Kulturelle Angemessenheit: Angemessener Wohnraum muss den Ausdruck kultureller Identität respektieren und berücksichtigen.

WOHNUNGSLOSIGKEIT UND OBDACHLOSIGKEIT. Es gibt zwar keine offizielle internationale Definition zu Wohnungslosigkeit, in Österreich wird jedoch nach der Definition der Europäischen Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung (ETHOS) vom Europäischen Dachverband der Wohnungslosenhilfe gearbeitet.

► Obdachlosigkeit: Menschen, die von Obdachlosigkeit betroffen sind, leben an öffentlichen Plätzen, auf der Straße oder in Parks ohne jegliche Unterkunft. Auch Menschen, die ab und an in Notschlafstellen übernachten und keinen festen Wohnsitz haben, fallen unter diese Definition.

► Wohnungslosigkeit: Menschen in Wohnungslosigkeit haben zwar keine Wohnung oder ein Haus, sind jedoch nicht ohne Obdach. Sie leben vorübergehend bei anderen Familienmitgliedern oder Freund*innen oder leben in öffentlichen Einrichtungen, wie zum Beispiel Frauenhäuser, Wohnungen der Wohnungshilfen oder Heime. Auch Asylsuchende, deren Aufenthaltsstatus noch nicht geklärt ist und die vorübergehend in „Flüchtlingsunterkünften“ leben, gelten nach dieser Definition als wohnungslos.

► Ungesichertes Wohnen: Menschen, die eine vorübergehende Bleibe bei Freund*innen oder Verwandten (ohne Hauptsitz) finden oder die von Delogierungen bedroht sind, leben in ungesicherten Wohnverhältnissen. Aber auch Menschen, die in ihrer Wohnung von Gewalt betroffen sind, fallen in diese Kategorie.

UNSICHTBAR WOHNUNGSLOSE FRAUEN. Darüber hinaus sind Frauen von einer speziellen Form der Wohnungslosigkeit betroffen. Diese ist von unsichtbarer Natur und wird daher unter

DAS RECHT AUF ANGE- MESSENES WOHNEN

ist eine Voraussetzung für ein menschenwürdiges Leben. Der Genuss dieses Rechts ermöglicht erst den Zugang zu anderen Menschenrechten und eine Verletzung dieses Rechts zieht viele menschenrechtliche Konsequenzen mit sich – eine davon ist Armut. Die Grenzen zwischen Armut, Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit sind fließend. Eine geeignete Unterkunft stellt eine Voraussetzung für einen Zugang zu Erwerbstätigkeit, Bildung und dem Höchstmaß an Gesundheit dar. Das fehlende Bewusstsein über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte führt dazu, dass auch in Bezug auf das Recht auf Wohnen Menschen, die eigentlich einen Anspruch auf ihre Rechte haben, zu Bittsteller*innen gemacht werden. Wohnen wird primär als eine Ware aufgefasst und weniger als ein Recht, das menschenrechtliche Verpflichtungen und Ansprüche mit sich zieht. Wohnungs- und Obdachlosigkeit sind weiterhin einem sozialen Stigma unterworfen, das es vielen Betroffenen erschwert, ihre Ansprüche und Rechte geltend zu machen. Amnesty will dazu beitragen, dass Wohnen und Wohnungslosigkeit tatsächlich auch als Menschenrechtsthema verstanden und behandelt wird.



Die meisten wohnungslosen Frauen suchen ihre Not-situation zu verheimlichen.

© pixabay

dem Begriff „verdeckte Wohnungslosigkeit“ gefasst. Betroffen sind jene Frauen, die, um der Obdachlosigkeit und dem einhergehenden sozialen Stigma zu entgehen, irreguläre Lösungen finden und u.a. entweder zurück ins Elternhaus, zu Bekannten oder zu einer*em Partner*in ziehen. Zum Schamgefühl kommt auch der Wunsch hinzu, überfüllte Schlafstellen zu vermeiden. In den meisten Fällen wird versucht, die Notsituation zu verheimlichen. Diese Unterbringungen haben jedoch Abhängigkeitsverhältnisse zur Folge und ziehen ein erhöhtes Risiko an sexueller und/oder emotionaler Ausbeutung mit sich.

SITUATION IN ÖSTERREICH. Ein Recht auf Wohnen ist in Österreich nicht verfassungsrechtlich verankert und auch nicht einklagbar. Laut Statistik geben in Österreich vor allem junge Menschen, Alleinerziehende oder Singles in Mietverhältnissen relativ viel für Wohnen aus (30% oder mehr ihres Einkommens). Unmittelbare Folgen der Pandemie bahnen sind jetzt schon an. Mietstundungen, die nun auszulaufen drohen, stellen viele Menschen vor eine Sofortrückzahlung ihrer gestundeten Mieten. Viele Expert*innen warnen daher vor einer drohenden Delogierungswelle und einem Anstieg an Wohnungs- und Obdachlosigkeit. 2019 wurden 4.529 Delogierungen vollzogen, 2020 waren es 3.360. 2020 wurden 18.452 Räumungsklagen eingebracht.

HILFE FÜR WOHNUNGSLOSE FRAUEN: NEUNERHAUS
Einen erfolgreichen Ansatz zur Bekämpfung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit hat das *neunerhaus* mit „Housing first“ beschritten. Housing First bedeutet einen direkten Zugang zu einer eigenen leistbaren Wohnung. Die Mieter*innen schließen einen eigenständigen Mietvertrag ab und erhalten zusätzlich maßgeschneiderte sozialarbeiterische Hilfe. Dabei kommt es zu einer Zusammenarbeit mit externen sozialen und medizinischen Diensten

sowie der Kooperation mit Hausverwaltungen und Wohnungseigentümer*innen. Housing First ist heute ein fixer Bestandteil der Wiener Wohnungslosenhilfe. 2020 betrug der Anteil der Frauen bei Housing First 54 Prozent. Das *neunerhaus* weist darauf hin, dass wohnungslose Frauen in der Öffentlichkeit oft unsichtbar bleiben. Frauen versuchen die Fassade aufrecht zu erhalten. Sie schlafen auf der Couch bei Familie oder Freund*innen. Sie gehen Beziehungen ein oder erhalten diese aufrecht, um nicht wohnungslos zu werden oder bleiben. Auch gewalttätige Beziehungen werden so aufrechterhalten. Obwohl die Frauen in einer Notlage sind, werden sie von Angeboten der Wohnungslosenhilfe oft nicht erreicht. Notquartiere sind vielfach nicht auf die Bedürfnisse von Frauen ausgelegt. Es muss Angebote geben, die sich an Frauen und ihre Bedürfnisse richten. Bei Housing First wird die besondere Situation von Frauen berücksichtigt.

CARITAS-FRAUENWOHNZENTRUM. Oberstes Ziel des *FrauenWohnZentrums* ist es, wohnungslosen Frauen Schutz- und Wohnraum zu bieten. Dabei orientieren sie sich an den individuellen Notsituationen und Bedürfnissen der Frauen. Zielgruppe sind volljährige Frauen, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind
Auf vier Stockwerken gibt es insgesamt 32 Wohnplätze und drei Schlafplätze für die Nachtnotaufnahme. Dabei wird vorübergehendes Wohnen in möblierten Einzelzimmern geboten, aber auch Wohnen bis zu zwei Jahren in möblierten Einzelwohnungen mit eigenen Kochnischen und Duschen. Eine Nachtnotaufnahme ab 23 Uhr ist möglich wie auch auf Wunsch begleitete Sozialbetreuung und -beratung, Das Haus ist rund um die Uhr besetzt. Die Bewohnerinnen können ihrem individuellen Lebensrhythmus entsprechend kommen und gehen.

Mehr Information:
neunerhaus.at

[caritas-wien.at/hilfe-angebote/
obdach-wohnen/wohnhaeuser/
fuer-frauen/frauenwohnozentrums](http://caritas-wien.at/hilfe-angebote/obdach-wohnen/wohnhaeuser/fuer-frauen/frauenwohnozentrums)

DER INTERNATIONALE FRAUENKAMPFTAG

Der Internationale Frauentag darf nicht zum Feel-Good-Anlass mit Geschäftemacherei für Blumen und Kosmetik verkommen. Die mutigen Frauen, die vor mehr als hundert Jahren auf die Straße gingen, kämpften um existenzielle Menschenrechte.

Seit mehr als hundert Jahren demonstrieren Frauen im März für ihr Recht auf faire Entlohnung und bessere Arbeitsbedingungen. Zu den zentralen Forderungen zählten das aktive und passive Wahlrecht, Arbeitszeitverkürzung und das Verbot von Kinderarbeit. Besonders Frauen der Arbeiter*innenklasse wurden doppelt ausgebeutet, weil sie unter menschenunwürdigen Bedingungen zu Hungerlöhnen in Fabriken beschäftigt waren und sich um ihre Familien kümmern mussten. Am 19. März 1911 fand der erste internationale Frauentag in Dänemark, Deutschland, Österreich, der Schweiz und den USA statt. Nur ein Jahr später streikten 14.000 Textilarbeiterinnen in Lawrence (USA) für höhere Löhne und gegen Kinderarbeit. Dieser Streik ging in die Geschichte als „Brot-und-Rosen-Streik“ ein, denn zum ersten Mal sangen sie das Lied, das später zur Hymne des Internationalen Frauentags werden sollte.

KOMMUNISTISCHE UND KAPITALISTISCHE ANFÄNGE.

In den folgenden Jahren demonstrierten Millionen Menschen an wechselnden Tagen im März oder April. Bei der 2. Kommunistischen Frauenkonferenz 1921 legten die Teilnehmenden den 8. März als Internationalen Frauentag fest. Dafür gibt es unterschiedliche Erklärungen, aber feststeht, dass das Datum in Tradition mit den ersten Widerstandsbewegungen ausgewählt wurde. Es gibt drei historische Ereignisse, die – je nach Quelle – als Grund für die Wahl des Datums genannt werden:

Am 8. März 1857 streikten Textilarbeiterinnen in New York, und weitere Demonstrationen der Tabak- und Textilarbeiterinnen folgten in diesem Jahr.

Am 8. März 1908 traten die Arbeiterinnen der Textilfabrik „Cotton“ in New York in

Streik, um bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen zu fordern. Fabrikbesitzer und Aufseher wollten die Solidarisierung anderer Abteilungen verhindern und sperrten die streikenden Arbeiterinnen ein. Ein Feuer brach aus und mehr als hundert Frauen starben.

Am 8. März 1917 – nach dem russischen (julianischen) Kalender am 23. Februar – streikten Arbeiterinnen in St. Petersburg. Dieses Datum gilt als Beginn der Februarrevolution, denn den Forderungen nach besseren Arbeits- und Lebensbedingungen schlossen sich auch andere Gruppen, wie Bäuer*innen und Soldaten, an. Diese Erklärung ist im Zuge des Kalten Krieges unpopulär geworden und viel häufiger liest man heute von den Streiks der Textilarbeiterinnen als Grund für die Wahl des Datums. Manche Historiker*innen gehen davon aus, dass 1955 die Legende der streikenden Arbeiterinnen in New York konstruiert wurde, um den Frauentag von der sowjetischen Vorgeschichte zu lösen.

Trotz des historischen Ursprungs wird der Internationale Frauentag von Unternehmen häufig verwendet, um Wellness-Tage, Putzmittel, Blumen oder Kosmetik zu verkaufen. Solange Frauen strukturell benachteiligt und schlechter bezahlt werden, gibt es keinen Grund, sich am 8. März zu entspannen. 2022 gibt es genug Gründe, um empört demonstrieren zu gehen!



Plakat zum Frauentag 1914 von Karl Maria Stadler

© commons.wikimedia.org

Quellen:

Vgl. Zach, Angelika: *Internationaler Frauentag. In: Frauen machen Geschichte: frauenmachengeschichte.at/internationaler-frauentag*

Vgl. Frauenbüro der Stadt Linz: *Geschichtlicher Überblick - Internationaler Frauentag: .linz.at/frauen/57489.php*

Teresa Elser



IRLAND

SEXKAUFVERBOT GEFÄHRDET DIE SICHERHEIT VON SEXARBEITER*INNEN

2017 kriminalisierte Irland den Kauf von sexuellen Dienstleistungen. Statt Sexarbeiter*innen vor Menschenhandel und Ausbeutung zu schützen, erleichtert das Gesetz jedoch die gezielte Verfolgung und den Missbrauch von Sexarbeiter*innen.

Wer einen Menschen für Sex bezahlt, wird in Irland bestraft. So steht es seit 2017 im irischen Gesetz über Sexualdelikte. Das Gesetz erhöhte zudem die Strafen für das Führen von Bordellen: Wenn zwei oder mehr Sexarbeiter*innen in denselben Räumlichkeiten sexuelle Dienstleistungen anbieten, drohen Geldstrafen von 5000 Euro oder bis zu zwölf Monate Gefängnis.

Das Sexkaufverbot sollte eigentlich Sexarbeiter*innen schützen. Leider ist das Gegenteil der Fall. Der neue Bericht *We live within a violent system: Structural violence against sex workers in Ireland* zeigt, wie die Kriminalisierung einzelner Aspekte der Sexarbeit die Sicherheit von Sexarbeiter*innen und auch ihr Leben gefährdet.

REGIERUNG MUSS BETROFFENEN ZUHÖREN.

„Gesetze, die Sexarbeiter*innen schützen sollen, setzen sie einem höheren Risiko von Missbrauch und Gewalt aus, darunter Vergewaltigung und körperliche Angriffe. Dies berichten uns Sexarbeiter*innen über die tatsächlichen Auswirkungen des Gesetzes von

2017. Die irische Regierung muss anfangen, ihnen zuzuhören“, sagt Colm O’Gorman, geschäftsführender Direktor von Amnesty International Irland. Insgesamt interviewte Amnesty International zwischen Dezember 2020 und April 2021 30 Sexarbeiter*innen. „Unsere Recherchen zeigen eindeutig, dass die Kriminalisierung des Kaufs sexueller Dienstleistungen Sexarbeiter*innen dazu zwingt, mehr Risiken einzugehen. Außerdem verhindert die Bestrafung des Bordellbetriebs, dass Sexarbeiter*innen zur Gewährleistung ihrer Sicherheit zusammenarbeiten“, erklärt Colm O’Gorman.

GEFAHREN DURCH KRIMINALISIERUNG. Die Mehrheit der befragten Sexarbeiter*innen wünscht sich eine vollständige Entkriminalisierung der Sexarbeit in Irland, einschließlich des Kaufs von sexuellen Dienstleistungen. Sie sagten auch, dass die gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten mit anderen Sexarbeiter*innen zu ihrer Sicherheit beiträgt und das Risiko von Gewalt verringert. Eine Sexarbeiterin berichtete Amnesty International:

INFOABENDE FÜR INTERESSIERTE

Jeden ersten Dienstag im Monat stellt das Regionalteam Wien/NÖ die Organisation und Arbeitsweise von Amnesty International vor. Wir präsentieren verschiedene Mitarbeitersformen, die Amnesty Österreich anbietet und versuchen, gemeinsam mit Dir die ideale Form der Mitarbeit für Dich auszuloten.

Mehr dazu auf amnesty.at/events und auf amnesty.at/mitmachen

„Als Frau allein mit einem Mann, da haben wir keine Chance. Es muss eine Zweite vor Ort sein. Sie kann hören, was vor sich geht...“

ANGST VOR DER POLIZEI. Der Bericht zeigt auch, dass das mangelnde Vertrauen in die Polizei und die durch das Strafrecht verstärkte soziale Stigmatisierung die Sexarbeit erschweren.

Die überwältigende Mehrheit der befragten Sexarbeiter*innen berichtete, dass sie während ihrer Tätigkeit Gewalt erfahren haben. Nur die wenigsten wandten sich an die Polizei – aus Angst. Viele Sexarbeiter*innen sagten, sie misstrauen der Polizei, die ohnehin keine Maßnahmen ergreifen würde. Darüber hinaus äußerten Sexarbeiter*innen die Sorge, von der Polizei belästigt zu werden oder Gewalt zu erfahren. Und sie befürchteten, dass ihre Vermieter*innen benachrichtigt oder ins Visier genommen würden, was zu Zwangsraumung und Obdachlosigkeit führen könnte.

KEIN SICHERES UMFELD. Eine Sexarbeiterin sagte Amnesty International: „Ich sehe die Gardaí (die irische Polizei) eher als Bedrohung denn als Schutzschild.“ Eine weitere Sexarbeiterin sagte: „Sexarbeit muss vollständig entkriminalisiert werden. Wenn das nicht so ist, habe ich Angst, mich bei der Polizei oder anderen zu melden. In jedem anderen Geschäft kannst du die Polizei rufen, wenn dir etwas passiert. Es geht doch darum, ein sichereres Umfeld für uns zu schaffen.“

Ausländische Sexarbeiter*innen fürchten, sich an die Polizei zu wenden, wegen der Risiken, die das aufgrund ihres Einwanderungsstatus oder ihrer Absicht, die irische

Staatsbürgerschaft zu beantragen, mit sich bringt. Eine Sexarbeiterin aus dem Ausland berichtete Amnesty International: „Ich würde nur dann die Polizei rufen, wenn ich sterbend am Boden läge. Ich persönlich würde mich lieber mit einem Kunden in Gefahr begeben als mit einem Polizisten.“

Der Bericht macht deutlich, dass es an Daten zu den Erfahrungen von Sexarbeiter*innen mangelt und dass die Regierung sich auf veraltete und fehlerhafte Untersuchungen stützt, die Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung mit Sexarbeit in einen Topf werfen.

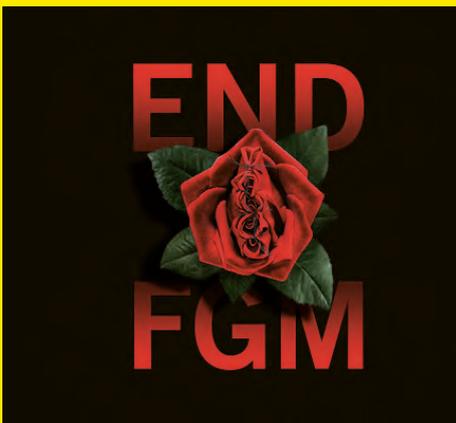
Außerdem merkt Amnesty International an, dass der Staat es versäumt hat, Sexarbeiter*innen bei der Ausarbeitung des Gesetzes von 2017 ausreichend zu konsultieren. Eine von Amnesty International im Dezember 2021 durchgeführte Umfrage ergab, dass 70 Prozent der Menschen in Irland der Meinung sind, dass Sexarbeiter*innen zu allen Gesetzen, die sie direkt betreffen, konsultiert werden sollten. 73 Prozent vertraten die Ansicht, dass Sexarbeiter*innen ein Recht darauf haben, Entscheidungen über ihr Leben und ihren Körper selbst zu treffen.

ÜBERPRÜFUNG LÄUFT. Die irische Regierung führt derzeit eine Überprüfung des Gesetzes über Sexualdelikte von 2017 durch. Dieses Mal wollen die Sexarbeiter*innen gehört werden. „Die Überarbeitung des Gesetzes ist eine einmalige Gelegenheit, um sicherzustellen, dass es Sexarbeiter*innen tatsächlich schützt,“ sagt Colm O’Gorman. „Die Sexarbeiter*innen müssen sinnvoll mit einbezogen werden, damit ihre Erfahrungen in die Gesetze und Maßnahmen einfließen können, die sie schützen sollen.“



„Die grundsätzliche Gleichheit von Mann und Frau ist der einzige Weg, der zur Einigkeit der Menschen führen kann.“

Flora Tristan, Schriftstellerin und Arbeitsrechtsaktivistin, 1803 – 1844



FGM – RÜCKSCHLÄGE BEFÜRCHTET. 200 Millionen Mädchen und Frauen haben weltweit FGM erfahren, täglich kommen rund 7.000 Mädchen dazu.

Die Vereinten Nationen machten zum Internationalen Tag gegen weibliche Genitalverstümmelung am 6. Februar darauf aufmerksam, dass die Covid-Pandemie Fortschritte im Kampf gegen FGM zunichte machen könnte. Denn wenn Mädchen keinen Zugang zu Schulen oder Gemeindefunktionen haben, steigt laut UNICEF das Risiko einer weiblichen Genitalverstümmelung. Auch die internationale Hilfsorganisation Care warnt vor den Corona bedingten Auswirkungen auf Gewalt gegen Mädchen wegen eingeschränkter medizinischer Hilfe und Bildung.

Quelle: dieStandard

ZWEIFELHAFTE TIPPS GEGEN GEWALT. Ein Schreiben des Bundeskriminalamts im Innenministerium will vor dem Frauentag mit der Initiative „Gemeinsam sicher“ auf Gewalt gegen Frauen aufmerksam machen. In dem Schreiben, das an verschiedene Akteur*innen geschickt wurde, finden sich Verhaltenstipps im öffentlichen Raum, die die persönliche Sicherheit erhöhen sollen.

Diese Tipps sorgen für Kritik. Frauen sollten sich an diese Hinweise halten: „Präsentieren Sie sich selbstbewusst!“ Oder: „Gewöhnen Sie sich generell an, mit selbstbewusstem Schritt, offenem Blick und aufrechter Haltung zu gehen!“ Dazu die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie: „Frauen werden für die erlebte Gewalt verantwortlich gemacht. Ein selbstbewusstes Auftreten wird hier als Lösung präsentiert, da es ja Gewalttäter verschreckt.“ Es handle sich hier um sogenanntes Victim blaming. Das Papier lasse auch außer Acht, dass „die meisten Gewaltvorfälle in den eigenen vier Wänden“ verübt werden.

TANSANIA. Die tansanische Regierung hebt ein umstrittenes Schulverbot für Mütter im Teenageralter auf. Schwangere Schülerinnen hingegen dürfen nach wie vor nicht am Unterricht teilnehmen. Gegen das Verbot hat die Juristin Judy Gitau von der Organisation „Equality Now“ beim Afrikanischen Gerichtshof für Menschenrechte Klage eingereicht. Gemeinsam mit anderen NGOs fordert sie das Bildungsministerium auf, Mädchen vor diskriminierenden Gesetzen zu schützen.

Quelle: Südwind-Magazin

#FrauenbeimArzt „Ich würde gerne sichtbar machen, welche sexualisierten oder erniedrigenden Erfahrungen Frauen bei ihren Arztbesuchen erlebt haben.“ So rief vor kurzem eine Userin auf Twitter dazu auf, Übergriffe bei Arztbesuchen öffentlich zu machen. Die Reaktionen waren überwältigend. Mehr als 1.000 Frauen schilderten ihre Erfahrungen. Viele ihrer Erlebnisse sind äußerst demütigend und verletzend: Herabwürdigungen, Verachtung und unverhohlener Sexismus in Situationen, in denen Menschen besonders verletzlich sind. Es ist nicht das erste Mal, dass übergriffiges Verhalten im medizinischen Bereich thematisiert wird. Studien über den sogenannten Gender-Pain-Gap zeigen verbreitete Vorurteile. Beurteilungen wie „sensibel“, „simulieren“ und „hysterisch“ werden häufiger auf Schmerzberichte von Frauen angewendet als von Männern. Weil übergriffige Erlebnisse im medizinischen Bereich schambehaftet sind, gibt es aber kaum Beschwerden bei der Patientenanwaltschaft.

INDIEN. VERGEWALTIGUNG IN DER EHE. In Indien ist eine Debatte darüber entbrannt, ob Vergewaltigung in der Ehe künftig ein Straftatbestand werden soll. Derzeit ist das in dem Land nicht der Fall. Der Gerichtsfall rief Männergruppen auf den Plan, die besonders in sozialen Netzwerken gegen eine mögliche Kriminalisierung protestierten. Auch im Parlament wird über das Gesetz und eine mögliche Änderung debattiert. Ein Abgeordneter der hindu-nationalistischen Regierungspartei BJP forderte, bei Vergewaltigung in der Ehe müsse Immunität gelten – ansonsten werde die Institution der Ehe zerstört.

Quelle: orf.at

Absender*in:

An den Präsidenten der
Republik El Salvador
S.E. Nayib Bukele
c/o Botschaft der Republik El Salvador
Prinz Eugen Strasse 72/2/1
1040 Wien

Liberación de mujeres detenidas únicamente por emergencias obstétricas

Excmo. Señor Presidente Bukele,

El 8 de marzo es el Día Internacional de la Mujer y me gustaría aprovechar esta oportunidad para llamar su atención sobre el destino de las mujeres inocentes de El Salvador que están actualmente encarceladas. En la actualidad hay 10 mujeres en las cárceles salvadoreñas que han sido condenadas a décadas de prisión por infanticidio, a pesar de haber sufrido una emergencia obstréctica. Otras cuatro han sido acusadas, dos de las cuales se encuentran detenidas.

Esta situación me llena de desconcierto, porque las mujeres embarazadas requieren protección especial, sobre todo cuando sufren emergencias médicas. Todas ellas son mujeres que viven en situaciones de pobreza, tienen acceso limitado a formación y no han sido representadas adecuadamente ante los tribunales por abogadx. La pandemia del Covid-19 agrava todavía más su situación de detención porque en la prisión se ven expuestas a un alto riesgo adicional de infección.

Por lo tanto, le insto a que libere urgentemente a todas estas mujeres por motivos humanitarios, ya que nunca deberían haber sido ni encarceladas ni condenadas.

Muy atentamente

Freilassung von Frauen, die lediglich aufgrund von Schwangerschaftskomplikationen in Haft sind

Sehr geehrter Präsident,

am 8. März ist der Internationale Frauentag und ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um Sie auf das Schicksal von unschuldigen Frauen in El Salvador aufmerksam zu machen, die gegenwärtig inhaftiert sind. Insgesamt sind mehr als 10 Frauen im Gefängnis, die wegen Kindsmord zu jahrzehntelangen Strafen verurteilt wurden, obwohl sie eine Fehl- oder Totgeburt erlitten hatten. Vier weitere Frauen sind angeklagt, zwei davon in Haft. Das macht mich fassungslos, denn schwangere Frauen bedürfen des besonderen Schutzes, insbesondere in einer medizinischen Notlage. Alle Betroffenen sind Frauen, die aus armen Verhältnissen kommen, wenig Zugang zu Bildung hatten und sich nicht mit Hilfe eines Rechtsbeistandes angemessen vor Gericht vertreten lassen konnten. Die Covid-19-Pandemie verschlimmert ihre Situation, weil sie sich in Haft zusätzlich einem hohen Ansteckungsrisiko ausgesetzt sehen.

Auf Grund dieser Umstände bitte ich Sie dringend, diese Frauen aus humanitären Gründen freizulassen, denn sie hätten niemals inhaftiert und verurteilt werden dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Absender*in:

Head of Judiciary
Gholamhossein Mohseni Ejei
c/o Embassy of Iran to the European
Union
Avenue Franklin Roosevelt 15
1050 Brüssel
BELGIEN

Dear Mr Gholamhossein Mohseni Ejei,

I am writing to you with great concern about well-known human rights defender **Narges Mohammadi**. She is being held in prolonged solitary confinement in violation of the absolute prohibition of torture and other ill-treatment in section 209 of Tehran's Evin prison, where she is denied contact with her family and lawyer.

Narges Mohammadi was arbitrarily arrested on 16 November 2021 by agents from Iran's ministry of intelligence who, according to her husband, brutally beat Narges Mohammadi before taking her to an unknown location. She was arrested while attending a memorial for Ebrahim Ketabdar, who was killed by Iranian security forces during nationwide protests in November 2019. On 17 November 2021, Narges Mohammadi called her family and informed them that she was in Tehran's Evin prison and had been told she was to serve a two-and-a-half-year prison sentence. We believe she is at imminent risk of torture and other ill-treatment, including floggings.

I urge you to immediately and unconditionally release Narges Mohammadi as she is prisoner of conscience detained solely for her peaceful human rights activities and quash her unjust conviction and sentence.

Pending her release, please ensure she is protected from all forms of torture and other ill-treatment, including floggings.

Furthermore, I urge you to drop all criminal proceedings against Narges Mohammadi in relation to her exercising her rights to freedom of expression, association and peaceful assembly.

Finally, I call on you to conduct a prompt, independent and impartial investigation into her allegations of torture and other ill-treatment, including while she was released from detention and during her previous detention.

Respectfully,

AMNESTY FORDERT:

- Ich fordere Sie dringend auf, Narges Mohammadi umgehend und bedingungslos freizulassen, da sie eine gewaltlose politische Gefangene ist, die nur aufgrund ihrer friedlichen Menschenrechtsarbeit inhaftiert ist und ihre Verurteilung aufzuheben.
- Schützen Sie Narges Mohammadi bis zu ihrer Freilassung vor allen Formen von Folter und Misshandlung, inklusive Auspeitschung.
- Lassen Sie unverzüglich eine unabhängige und unparteiische Untersuchung ihrer Vorwürfe über Folter und andere Misshandlungen während ihrer früheren ungerechtfertigten Inhaftierung durchführen.

Absender*in:

Head of Judiciary
Gholamhossein Mohseni Ejei
c/o Embassy of Iran to the European Union
Avenue Franklin Roosevelt 15
1050 Brüssel
BELGIEN

Dear Mr Gholamhossein Mohseni Ejei,

The Iranian gender nonconforming human rights defender **Zahra Sedighi-Hamadani**, known as Sareh, has been arbitrarily detained in Urumieh, West Azerbaijan province, since 27 October 2021 due to her real or perceived sexual orientation and gender identity as well as her social media posts and statements in defence of LGBTI rights. Authorities have ill-treated her and threatened to convict her of „spreading corruption on earth“, which carries the death penalty.

The Revolutionary Guards arrested her on 27 October 2021 near the Iranian border with Turkey while she was attempting to irregularly enter Turkey to seek international protection. Following her arrest, she was forcibly disappeared for 53 days. It subsequently transpired that the Revolutionary Guards held her in solitary confinement in a detention centre in Urumieh. During this period, she says a Revolutionary Guard agent subjected her to intense interrogations accompanied by verbal abuse and insults directed at her identity and appearance and threatened to execute or otherwise harm her and take away the custody of her two young children. These acts violate the absolute prohibition on torture and other ill-treatment.

I ask you to immediately and unconditionally release Zahra Sedighi-Hamadani as she is detained solely based on discriminatory reasons related to her real or perceived sexual orientation or gender identity and for the peaceful exercise of her human rights including rights to privacy and freedom of expression and association.

Pending her release, ensure that she is given regular access to a lawyer of her choosing and family and that the allegations involving her subjection to enforced disappearance, torture and other ill-treatment are investigated and those responsible are held to account in fair trials. I further urge you to repeal laws which criminalize consensual same-sex sexual conduct and which ban clothing and other forms of gender expression that do not conform to strict binary gender „norms“, and to adopt legislation to protect LGBTI people from discrimination, violence and other human rights violations.

Sincerely,

Sehr geehrter Herr Ejei,

ich wende mich an Sie, um Sie zu bitten, Zahra Sedighi-Hamadani umgehend und bedingungslos freizulassen, da sie nur aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen sexuellen Orientierung und/oder ihrer Geschlechtsidentität, sowie wegen der friedlichen Ausübung ihrer Menschenrechte, darunter ihrer Rechte auf Privatsphäre, auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit, inhaftiert ist.

Sorgen Sie bitte bis zu ihrer Freilassung dafür, dass sie regelmäßigen Zugang zu einem Rechtsbeistand ihrer Wahl und zu ihren Familienangehörigen erhält. Bitte sorgen Sie außerdem dafür, dass ihre Vorwürfe bezüglich des Verschwindenlassens, der Folter und anderer Misshandlungen untersucht und die Verantwortlichen in einem fairen Gerichtsverfahren zur Rechenschaft gezogen werden.

Ich bitte Sie zudem dringend darum, Gesetze aufzuheben, die einvernehmliche sexuelle Beziehungen zwischen Personen des gleichen Geschlechts kriminalisieren, und die Kleidung und andere Ausdrucksformen der Geschlechtlichkeit verbieten, die von strikten binären Gendernormen abweichen. Ich fordere Sie außerdem auf, Gesetze zu verabschieden, die dem Schutz von Menschen der LGBTI-Community vor Diskriminierung, Gewalt und anderen Menschenrechtsverletzungen dienen.

Mit freundlichen Grüßen

Absender*in:

GENERALSTAATSANWALT DER
RUSSISCHEN FÖDERATION
Igor Viktorovich Krasnov
Ul. Bolshaya Dmitrovka, 15A
Moscow, GSP-3, 125993
RUSSISCHE FÖDERATION

Dear Prosecutor General,

I am writing to express my concern over the continued prosecution, arbitrary detention and violation of rights of activist **Lilia Chanysheva**. She is being held in pretrial detention in Moscow, almost 1,500 km away of her hometown in Ufa, on absurd charges of “establishing or leading an extremist association”.

Since 10 December 2021, officers of the Investigative Committee and the Federal Penal Service have barred, under false pretext, four lawyers from representing and visiting Lilia Chanysheva in detention. As a result, she has been left without a lawyer of her choice, in violation of her right to a fair trial.

Accusations against Lilia Chanysheva stem from her peaceful civic and political activities as a regional coordinator of “Navalny’s headquarters”. These have been falsely considered “extremist”.

Lilia Chanysheva has committed no internationally recognizable crime and is just another victim of the authorities’ crackdown on Aleksei Navalny’s associates and supporters. Her prosecution is unfounded and politically motivated and violates her rights to freedom of expression and association.

In the light of the above, I urge you to take all the necessary steps to ensure that Lilia Chanysheva is released immediately and that all charges against her are dropped. Pending that, she must be allowed to be represented by a lawyer of her choice.

Yours sincerely,

AMNESTY FORDERT:

- Ich fordere Sie höflich auf, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, dass Lilia Tschanyschewa (Chanysheva) unverzüglich freigelassen wird und alle Anklagen gegen sie fallen gelassen werden.
- Ich bitte Sie außerdem, Lilia Tschanyschewa bis zu ihrer Freilassung zu ermöglichen, sich von einem Rechtsbeistand ihrer Wahl vertreten zu lassen, so wie es das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren vorsieht.

UNERSCHROCKENE KÄMPFERIN FÜR MÄDCHENBILDUNG

Mary Ward, Gründerin zahlreicher Mädchenschulen in halb Europa, legte sich mit der katholischen Obrigkeit an und erlebte die Anerkennung ihres Lebenswerks nicht mehr.

Geboren in Mulwith bei Newby, Yorkshire, wuchs Mary Ward zur Zeit der erbitterten Verfolgung der Katholiken in England auf. 1587 wurden Maria Stuart und zahlreiche römische Priester hingerichtet, die Teilnahme an der katholischen Messe war strafbar. Sie ist das erste von sechs Kindern eines Ehepaars aus dem Landadel. Die Familie hält am katholischen Glauben fest und sieht sich darum Schikanen und Verfolgungen ausgesetzt. Dies und die Strenge der Eltern prägen Mary (ihr Taufname war Jane, bei der Firmung nimmt sie den Namen Mary an) unauslöschlich. Eine arrangierte Ehe lehnt sie ab. Ihr Wunsch ist, in ein Kloster einzutreten. Da die Abteien in England aber aufgelöst sind, reist sie 1606 nach Frankreich und wird Laienschwester in St. Omer.

DIE „ENGLISCHEN FRÄULEIN“. Unzufrieden mit ihren Aufgaben, gründet sie von ihrem Erbe ein eigenes Klarissenkloster in Gravelines. 1609 kehrt Mary, abermals in ihren Hoffnungen enttäuscht, in die Heimat zurück. Sie gewinnt dort einige Gefährtinnen für ihre Pläne und gründet in St. Omer ein ganz neues Institut für Mädchenbildung - das *Institut der Englischen Fräulein*. Die Nonnen verhalten sich zwar wie Ordensschwestern, bewegen sich aber gleichzeitig frei in der Stadt. Mary beschließt auf Grund einer Eingebung, die Ordensregel der Jesuiten anzunehmen. Sie ist überzeugt, dass eine für alle Schichten erschwingliche Frauenbildung ermöglicht werden muss.

Nach der ersten vorläufigen schriftlichen Bestätigung der Regel durch Papst Paul V. im Jahr 1615 reist Mary wiederholt nach Rom, um ihre Regel endgültig bestätigen zu lassen. Während dieser Reisen errichtet sie im Jahr 1621 Institute in Lüttich, das erste in Deutschland in Köln - wo es schon 1630

wieder geschlossen werden muss - dann in Trier, 1622 in Rom, 1623 in Neapel, 1624 in Perugia, 1627/28 in München, dann in Wien und Bratislava.

Der Erfolg ruft Neider auf den Plan. Manchen Klerikern passt es nicht, dass Frauen sich eine von Männern unabhängige Verwaltung anmaßen. Die Bemühungen um Anerkennung des Instituts in Rom sind nicht vom Erfolg gekrönt. Der Verzicht auf Klausur der Frauen und die Übernahme der Ordensregel der Jesuiten sind für die katholische Kirche nicht akzeptabel. Vor allem der Seelsorge- und Bildungsauftrag der Jesuiten ist damals für Frauen unvorstellbar. Dies führt 1625 zur Schließung der Häuser in Italien.

INHAFTIERT UND VON DER INQUISITION ÜBERWACHT.

Insgesamt dreimal pilgert Mary zu Fuß nach Rom und legt dabei rund 15.000 Kilometer zurück, um sich beim Papst Gehör zu verschaffen. Urban VIII. verbietet 1631 durch eine der härtesten Bullen, die in der Kirchengeschichte bekannt sind, die *Englischen Fräulein* endgültig.

Die Gründerin wird unter dem Verdacht der Häresie von 1632 bis 1637 in Rom festgehalten, davon neun Wochen inhaftiert und von der Inquisition überwacht.

Von Spitzeln bewacht, lebt sie mit Unterbrechungen fortan in Rom. Trotz des päpstlichen Verbots überdauern die bahnbrechenden Ideen Mary Wards und viele ihrer Institute aber alle Verfolgungen.

Enttäuscht und ausgezehrt stirbt die Gründerin 60-jährig bei einem Besuch in der alten Heimat.

Erst 1978 approbiert der Vatikan ihre Ordensregel. Papst Pius XII. nennt die Ordensgründerin Mitte des 20. Jahrhunderts eine unvergleichliche Frau, die das katholische England der Kirche geschenkt hat.



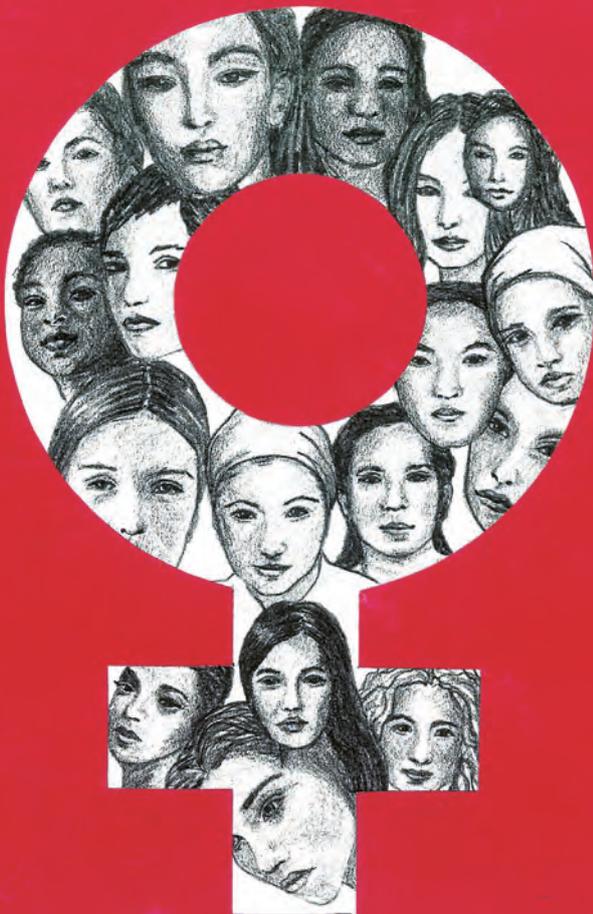
MARY WARD
(1585 - 1645)

Ihre Überzeugung: „Es besteht kein solcher Unterschied zwischen Männern und Frauen, dass die Frauen nicht auch Großes leisten könnten.“

© commons.wikimedia.org

Quellen:
Frauen.Biographieforschung
fembio.org
heiligenlexikon.de

In unserer Serie über Vorkämpferinnen für Frauenrechte stellt Theresia Kandler Mary Ward vor.



© Monika Kothbacher

INTERESSIERT AN UNSERER ARBEIT?

Mehr erfährst Du auf unserer Website

frauenrechte.amnesty.at

Dort kannst Du Dich auch für den monatlichen Newsletter anmelden.

Folge uns auf FACEBOOK:

@amnestynetzwerkfrauenrechte

TWITTER: @AIFrauenrechte

INSTAGRAM: amnesty_frauenrechte



IMPRESSUM. Medieninhaberin, Verlegerin, Herausgeberin: Eigenverlag Amnesty International Österreich, Netzwerk Frauenrechte, 1160 Wien, Lerchenfelder Gürtel 43 Vereinsregister ZVR: 407408993 / Redaktion & Gestaltung: Amnesty-Netzwerk Frauenrechte / Theresia Kandler Gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung von Amnesty International wiedergeben.

Fotos und Beiträge, wenn nicht gekennzeichnet: Amnesty International Amnesty Info – Netzwerk Frauenrechte, Nr. 1, März 2022

OFFENLEGUNG: gem § 25 MedienG www.amnesty.at/impressum

Wenn du die AKTIV.IST.IN in Zukunft nicht mehr zugesendet bekommen willst, kannst du sie jederzeit durch ein E-Mail an aktiv.ist.in@amnesty.at oder per Post an Amnesty International, Lerchenfelder Gürtel 43/4/3, 1160 Wien abbestellen.

DEINE SPENDE WIRKT

- ▶ Du hilfst mit, politische Gefangene zu befreien und Menschenrechtsverletzungen wie Folter aufzudecken.
- ▶ Deine Spende fördert Frauenrechte und Gleichberechtigung und bekämpft Rassismus und Diskriminierung.
- ▶ Du übst mit uns Druck auf mächtige Entscheidungsträger*innen aus, die Rechte aller Menschen zu achten.

Jeder Beitrag ist wichtig und schützt das Leben und die Rechte von Menschen.

100% FINANZIERT DURCH MENSCHEN WIE DICH

Private Spenden garantieren Unabhängigkeit und politische Neutralität. Nur durch die finanzielle Unterstützung von Menschen wie Dir können wir uns seit über 60 Jahren unabhängig von Wirtschaftsinteressen und politischen Ideologien für die Rechte und das Leben aller Menschen einsetzen.

DEINE SPENDE IST VON DER STEUER ABSETZBAR

Dein Beitrag ist bei uns in guten Händen. Deshalb dürfen wir das österreichische Spendengütesiegel führen, das für strenge Qualitätsstandards, Transparenz und laufende Kontrolle steht.

UNSER SPENDENKONTO:
IBAN: AT14 2011 1000 0031
6326

BIC: GIBA ATWW XXX
Verwendungszweck:
Netzwerk Frauenrechte

Österreichische Post AG, MZ 02Z 031 256M